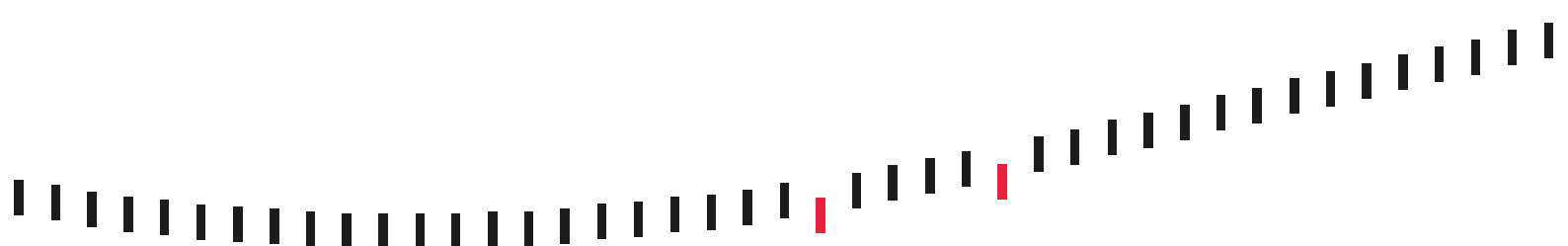


Schlussbericht

Klassifikation AMM

Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Klassifikation und Erfassung von AMM

Basel | 16.10.2023



Impressum

Klassifikation AMM - Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Klassifikation und Erfassung von AMM

Version 2.0

16.10.2023

Verantwortlich seitens Auftraggeber: Martin Gasser, SECO TCM I

Projektleitung seitens Auftragnehmer: David Liechti

Projektbearbeitung: Victor Legler, Christopher Huddleston, Miriam Frey

Diese Studie wurde von der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) mandatiert. Die Begleitung der Studie erfolgte durch das SECO gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der AK ALV.

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Aeschengraben 9

4051 Basel

T +41 61 262 05 55

contact@bss-basel.ch

www.bss-basel.ch

Inhalt

Tabellen	iii
Abbildungen	iv
Abkürzungsverzeichnis	v
Zusammenfassung	1
Résumé	3
Sintesi	5
1. Einleitung	7
2. Prozess Erarbeitung neue Klassifikation	11
2.1 Schritt 1: Vorbesprechung mit dem SECO	11
2.2 Schritt 2: Workshops mit SECO und Pilotkantonen	12
2.3 Schritt 3: Erfassung und Diskussion mit Kantonen	13
2.4 Schritt 4: Validierungswshops	14
3. Klassifikation	15
4. Inventarisierung von AMM	17
4.1 Ergebnis der Inventarisierung.....	17
4.2 Erläuterungen der LAM-Stellen zur Klassifikation	22
4.3 Erläuterungen der LAM-Stellen zu den weiteren Pflichtfeldern	27
4.4 Erkenntnisse zur Bewirtschaftung von AMM	34
5. Resultierende Elemente und Limitationen/offene Punkte	40
5.1 Klassifikation	40
5.2 Pflichtfelderfassung zur Klassifikation	45
5.3 Anforderungen an IT-Lösung.....	46
6. Fazit	48
Anhang	49
A. Französischsprachige Klassifikation	50
B. Ergebnis Inventarisierung	51
C. Erfassung der Pflichtfelder	53
D. Beispiel aus Inventar	55
E. Fragebogen LAM	56
F. Fragenbogen RAV-PB	58

Tabellen

Tabelle 1: Vorschlag neue Klassifikation	1
Tabelle 2: Aktuelle AMM-Klassifikation (gekürzte Darstellung)	9
Tabelle 3: Klassifikationsvorschlag AMM (Stand Inventarisierung)	15
Tabelle 4: Ergebnis der Inventarisierung der AMM.....	19
Tabelle 5: Inhalte individueller AMM	20
Tabelle 6: AMM mit mehreren Inhalten	21
Tabelle 7: Häufig kombinierte Inhalte.....	22
Tabelle 8: Sprache bei Lokal- und Fremdsprachenkursen sowie Abklärungsmaßnahmen	29
Tabelle 9: Niveau	29
Tabelle 10: Art der Teilnahme	31
Tabelle 11: Soziale Abfederung	31
Tabelle 12: Finanzielle Beteiligung der Betriebe.....	32
Tabelle 13: Art des Einsatzbetriebs.....	34
Tabelle 14: Klassifikationsvorschlag AMM (überarbeiteter Vorschlag).....	44
Tabelle 15: AMM nach Klassen und Kanton	51
Tabelle 16: Pflichtfelder nach Klassen (Stand Inventarisierung)	53

| **Abbildungen**

Abbildung 1: Erfasste AMM nach Kanton	18
Abbildung 2: Abstimmung zum Umgang mit Coaching.....	27
Abbildung 3: Was spricht für die Umstellung?	42
Abbildung 4: Was spricht gegen die Umstellung?.....	43
Abbildung 5: Wie gross wäre der Mehrwert bei einheitlicher Anwendung?	43

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition/Erklärung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahme der ALV (Sechstes Kapitel AVIG)
ASAL	Informationssystem für die Auszahlung von Leistungen der ALV
AVAM	Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz (SR 837.0)
AVIV	Arbeitslosenversicherungsverordnung (SR 837.02)
AZ	Ausbildungszuschuss (Art. 66a und Art. 66c AVIG; Art. 90a AVIV)
BeM	Beschäftigungsmassnahme (Art. 64a Abs. 1 AVIG)
BiM	Bildungsmassnahme (Art. 60 Abs. 1 AVIG)
BP	Berufspraktikum (Art. 64a Abs. 1 Bst. b AVIG)
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister
CH-D	Schweizerdeutsch (Sprache)
CH-ISCO	Schweizer Berufsnomenklatur
D	Deutsch (Sprache)
E	Englisch (Sprache)
EAZ	Einarbeitungszuschuss (Art. 65 und 66 AVIG; Art. 90 AVIV)
F	Französisch (Sprache)
FSE	Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit
I	Italienisch (Sprache)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
KAST	Kantonale Amtsstelle
LAM	Logistikstelle Arbeitsmarktliche Massnahmen (kantonal)
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
PEWO	Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge
PF	Praxisfirmen
PvB	Programme zur vorübergehenden Beschäftigung
R	Rätoromanisch (Sprache)
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
RAV-PB / PB	Personalberatende der RAV

SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO-TC	Ausgleichsstelle der ALV (angegliedert beim SECO)
SEMO	Motivationssemester (Art. 64a Abs. 1 Bst. c AVIG; Art. 6 Abs. 1bis AVIV)
SpezM	Spezielle Massnahmen (AMM)
STES	Stellensuchende Person

Zusammenfassung

Die **aktuell geltende Klassifikation** der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) birgt gewisse **Tücken**, was die Vergleichbarkeit von AMM über Kantone hinweg erschwert bzw. verunmöglicht. Dies begründet sich beispielsweise darin, dass die Kantone in die Benennung von AMM-Klassen eingreifen können. Zudem klassifizieren einzelne Kantone gewisse AMM wissenschaftlich falsch, damit ihnen andere Formen der Buchung von Teilnehmenden zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des SECO und mandatiert von der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung haben wir mit dem SECO und den Kantonen eine **neue Klassifikation** ausgearbeitet. Der vorliegende Bericht dokumentiert den Prozess und die Ergebnisse. Der neue Vorschlag wird in Tabelle 1 aufgeführt. Die neue Klassifikation orientiert sich an den Inhalten der AMM. Sie wird u.a. deswegen von den Kantonen als intuitiver und näher an der Praxis wahrgenommen.

Tabelle 1: Vorschlag neue Klassifikation

1. Ebene	2. Ebene
1. Grundkompetenzen & Sprachen	1.1 Lokalsprache
	1.2 Fremdsprache
	1.3 Alphabetisierung
	1.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
	1.5 Rechnen / Mathematik
2. Abklärung	2.1 Massnahmen zur Abklärung oder Einstufung
3. Stellensuchkompetenzen / Soft Skills	3.1 Bewerbung
	3.2 Coaching / Mentoring
	3.3 Soft Skills
4. Berufliche Kompetenzen	4.1 Bildung
	4.2 Praktisches Arbeiten
	4.3 Praktika
	4.4 Motivationssemester (SEMO)
	4.5 Vorbereitung für selbstständige Erwerbstätigkeit
5. Spezielle Massnahmen (SpezM)	5.1 Einarbeitungszuschüsse (EAZ)
	5.2 Ausbildungszuschüsse (AZ)
	5.3 Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge (PEWO)
	5.4 Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FSE)
6. Andere AMM	6.1 Andere AMM

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung

Zwei Typen von AMM würden im Klassifikationsvorschlags gleich verortet wie heute, nämlich die speziellen AMM in der Hauptklasse 5 sowie die Motivationssemester (SEMO). Alle anderen AMM würden in neue Klassen verortet oder, zusammen mit AMM aus anderen Klassen gemäss der heutigen Einteilung, in einer Klasse vereint. Gänzlich neu ist die Klasse «Massnahmen zur Abklärung oder Einstufung», in der AMM verortet werden, welche zur Prüfung oder Bestätigung bestimmter Kompetenzen (z.B. Sprache) oder für Stellensuchende als Grundlage für die Teilnahme an weiteren Massnahmen dienen. Da diese AMM für Stellensuchende in der Regel nicht einen unmittelbaren Beitrag zur Wiedereingliederung leisten, könnte für Analysen (bspw. interne oder externe Evaluationen und Monitorings) die gesamte Klasse sehr einfach ausgeschlossen werden.

Viele AMM decken ein breites Spektrum an Inhalten ab, häufig auch über die Klassengrenzen hinaus. Die Inventarisierung der bestehenden AMM hat gezeigt, dass heute zwei von fünf AMM mehrere Inhalte auf der zweiten Differenzierungsebene des Klassifikationsvorschlags abdecken. Es ist daher bei der Umsetzung der neuen Klassifikation vorgesehen, dass neben einer Hauptklasse auch weitere Inhalte qualitativ vermerkt werden können.

Wenige Aspekte der Klassifikation gilt es nochmals zu reflektieren, dazu gehört die Verortung der Fremdsprachen (einige Vertreter:innen der Kantone sehen Fremdsprachenkenntnisse als berufliche Kompetenz an) und der vorbereitenden Massnahmen zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (kann allenfalls auch in einer anderen Klasse untergebracht werden). Zudem stellt sich die Frage, inwiefern die AMM zur Abklärung und Einstufung sowie «andere AMM» aggregiert werden sollen. Bei der Klasse «andere AMM» ist zu überlegen, ob sie wirklich benötigt wird und wenn ja, wie sichergestellt werden kann, dass nicht willkürlich AMM in diese Hauptklasse verortet werden, die in andere Klassen unterzubringen wären.

Bei der Erarbeitung der Klassifikation hat sich herausgestellt, dass diese allein den Ansprüchen des SECO für die Erstellung von Reportings nicht genügt. Die Klassifikation stellt ein Kommunikationsmittel dar. Um ein verlässliches Reporting zu AMM erstellen zu können, braucht es die Erfassung weiterer Informationen. Dies kann über Pflichtfelder vorgenommen werden, welche auf Ebene der AMM ausgefüllt werden müssen. Eine einheitliche Anwendung setzt voraus, dass die Informationen entlang von Vorgaben erfasst werden (z.B. mittels Dropdown-Menüs). Zudem dürfte die Bewirtschaftung der AMM (Buchungen, Mutationen etc.) nicht von der jeweiligen Klasse der AMM abhängig sein. Durch die einheitliche Anwendung der neuen Klassifikation werden Auswertungen auf gesamtschweizerischer Ebene und eine Vergleichbarkeit unter den Kantonen möglich.

Beim SECO läuft aktuell das Projekt «Systematische Messung der Zielerreichung AMM». In diesem Projekt werden Zielsetzungen für AMM ausgearbeitet, welche später in die Erfassung von AMM integriert werden sollen. Das Projekt hängt entsprechend stark mit der Klassifikation der AMM zusammen. Möglicherweise ergeben sich aus dem Projekt auch noch Anforderungen, welche sich auf die Klassifikation auswirken.

Résumé

La **classification actuellement en vigueur** des mesures du marché du travail (MMT) comporte des **pièges**, qui rendent plus difficile, voire impossible, la comparabilité entre les MMT de tous les cantons. Ceci s'explique, par exemple, par le fait que les cantons peuvent intervenir dans la dénomination des classes de MMT. Qui plus est, certains cantons classifient volontairement des MMT de manière erronée afin de bénéficier d'autres formes d'inscription des participants.

Sur demande du SECO et sur mandat de la CS AC, nous avons élaboré une **nouvelle classification** en collaboration avec le SECO et les cantons. Le présent rapport documente la procédure et les résultats. La nouvelle proposition est représentée dans le tableau 1. Quant à la nouvelle classification, elle s'oriente sur les contenus des MMT. C'est entre autres pour cette raison qu'elle est perçue par les cantons comme plus intuitive et plus proche de la pratique.

Tableau 1 : Proposition de nouvelle classification

1 ^{er} niveau	2 ^{ème} niveau
1. Compétences de base et langues	1.1 Langue locale
	1.2 Langue étrangère
	1.3 Alphabétisation
	1.4 Technologies de l'information et de la communication (TIC)
	1.5 Calcul de base
2. Clarification / évaluation	2.1 Mesures de clarification ou d'évaluation
3. Compétences de recherche d'emploi / <i>soft skills</i>	3.1 Postulation / candidature
	3.2 Coaching / mentoring
	3.3 <i>Soft skills</i>
4. Compétences professionnelles	4.1 Formations
	4.2 Travail pratique
	4.3 Stages
	4.4 Semestre de motivation (SEMO)
	4.5 Préparation à une activité indépendante
5. Mesures spéciales (MS)	5.1 Allocations d'initiation au travail (AIT)
	5.2 Allocations de formation (AFO)
	5.3 Contribution aux frais de déplacement quotidien et aux frais de déplacement et de séjour hebdomadaires (PESE)
	5.4 Soutien à l'activité indépendante (SAI)
6. Autres MMT	6.1 Autres MMT

Source : BSS Volkswirtschaftliche Beratung

Deux types de MMT ont été placés au même endroit qu'aujourd'hui dans la proposition de classification, à savoir les MMT spéciales dans la catégorie principale 5 et les SEMO. Toutes les autres ont été nouvellement classifiées ou rassemblées dans une nouvelle catégorie avec des MMT d'autres classes, sur la base de la répartition actuelle. La classe « Mesures de clarification ou d'évaluation » est complètement nouvelle et comprend des MMT servant, d'une part, à vérifier ou à confirmer certaines compétences (p. ex. linguistiques) et, d'autre part, de base pour la participation à d'autres mesures. Comme ces MMT ne contribuent généralement pas directement à la réinsertion, l'intégralité de la classe a pu très facilement être exclue pour les analyses (p. ex. évaluations et monitorages internes ou externes).

Beaucoup de MMT couvrent un vaste spectre de contenus, souvent également au-delà des limites des classes. L'inventaire des MMT existantes a révélé qu'aujourd'hui deux MMT sur cinq couvrent plusieurs contenus au deuxième niveau de différenciation de la proposition de classification. Il est par conséquent prévu, lors de la mise en œuvre de la nouvelle classification, de pouvoir mentionner qualitativement d'autres contenus, en plus d'une catégorie principale.

Certains aspects de la classification doivent encore être repensés, dont la catégorisation des langues étrangères (certains représentants des cantons voient les compétences linguistiques comme une compétence professionnelle) et les mesures de préparation en vue d'une activité indépendante (qui peuvent toutefois également être placées dans une autre catégorie). En outre, la question se pose de savoir dans quelle mesure les MMT de clarification et d'évaluation ainsi que les « Autres MMT » doivent être agrégées. Pour cette dernière classe principale, il s'agit d'examiner si elle est vraiment nécessaire et, le cas échéant, comment garantir que des MMT n'y soient pas attribuées arbitrairement alors qu'elles appartiendraient à d'autres catégories.

Il s'est avéré, lors de l'élaboration de la classification, que celle-ci ne suffisait pas pour satisfaire aux exigences du SECO en matière de reporting. La classification représente un moyen de communication. Il est nécessaire de saisir des informations supplémentaires pour pouvoir établir un reporting fiable des MMT. Ceci peut être réalisé via des champs supplémentaires à remplir au niveau des MMT. Une application uniforme implique la saisie des informations sur la base des directives (p. ex. grâce à des menus déroulants). Par ailleurs, la gestion des MMT (sélections, mutations, etc.) ne devrait pas dépendre de la classe de MMT en question. L'utilisation uniforme de la nouvelle classification permettra des évaluations à l'échelle suisse ainsi qu'une comparabilité entre les cantons.

Le projet « Mesure systématique de la réalisation des objectifs MMT » est en cours au SECO. Ce dernier élabore des objectifs pour les MMT, qui devraient être intégrés ultérieurement à la saisie des MMT en question. Le projet est donc fortement lié à la classification des MMT, et il se peut qu'il en résulte des exigences entraînant des répercussions sur la classification.

Sintesi

L'**attuale classificazione** dei provvedimenti inerenti al mercato del lavoro (PML) rende molto difficile – se non addirittura impossibile – il confronto fra PML di diversi Cantoni, per esempio a causa del fatto che ogni Cantone può modificare le denominazioni dei PML. Alcuni Cantoni, inoltre, classificano determinati PML volutamente in modo errato per poter iscrivere i partecipanti sotto altre forme disponibili.

Su incarico della SECO e mandato della Commissione di sorveglianza per il fondo di compensazione dell'assicurazione contro la disoccupazione, insieme alla SECO e ai Cantoni abbiamo elaborato una **nuova classificazione**. Il presente rapporto ne documenta il processo e i risultati. La nuova proposta – basata sui contenuti dei PML – è illustrata nella tabella 1. Proprio perché si basa sui PML questa nomenclatura è ritenuta, fra le altre cose, più chiara, intuitiva e vicina alla pratica.

Tabella 1: Proposta per la nuova classificazione

1° Livello	2° Livello
1. Competenze di base & lingue	1.1 Lingua locale
	1.2 Lingua straniera
	1.3 Alfabetizzazione
	1.4 Tecnologie dell'informazione e della comunicazione (TIC)
	1.5 Calcolo / Matematica
2. Chiarificazioni/Accertamenti	2.1 Provvedimenti per chiarificazioni/accertamenti o livello
3. Competenze legate alla ricerca d'impiego / soft skill	3.1 Candidatura
	3.2 Coaching / Mentoring
	3.3 Soft Skills
4. Competenze professionali	4.1 Formazione
	4.2 Lavoro pratico
	4.3 Stages
	4.4 Semestre di motivazione (SEMO)
	4.5 Preparazione all'attività indipendente
5. Provvedimenti speciali (SpecPML)	5.1 Assegni per il periodo d'introduzione (API)
	5.2 Assegni di formazione (AFO)
	5.3 Sussidi per le spese di pendolare e per le spese di soggiornante settimanale (SPSS)
	5.4 Sostegno a un'attività lucrativa indipendente (SAI)
6. Altri PML	6.1 Altri PML

Fonte: BSS Volkswirtschaftliche Beratung

Due tipi di PML sono stati fatti rientrare nella stessa categoria cui appartengono attualmente, vale a dire i «Provvedimenti speciali» nella classe principale 5 e i «semestri di motivazione» (SEMO). Tutti gli altri PML sono stati attribuiti a nuove classi oppure riuniti in un'unica classe insieme a PML che attualmente sono in altre classi. Del tutto nuova è la classe «Provvedimenti per chiarificazioni/accertamenti o livello» che comprende i PML che servono a verificare o confermare determinate competenze (p. es. le lingue) o che possono servire alle persone in cerca d'impiego per partecipare ad altri PML. Poiché questi PML non forniscono un contributo immediato ai fini del reinserimento, per lo svolgimento di analisi (p. es. valutazioni interne o esterne e monitoraggio) si può facilmente escludere l'intera classe.

Molti PML presentano un ampio spettro di contenuti che spesso si estendono oltre la classe di appartenenza. L'inventario dei PML esistenti ha mostrato che attualmente due PML su cinque coprono un maggior numero di contenuti al secondo livello della classificazione proposta. Per questo motivo, nell'attuare la classificazione, oltre al livello principale, potranno essere messi in evidenza altri contenuti di qualità.

Su alcuni aspetti della classificazione occorre ancora riflettere, come per esempio sulla categoria di appartenenza delle lingue straniere (alcuni rappresentanti cantonali vedono la conoscenza delle lingue come una competenza professionale) e dei provvedimenti di preparazione all'attività indipendente (che potrebbe eventualmente anche rientrare in un'altra classe). Ci si chiede inoltre se il PML «Provvedimenti per chiarificazioni/accertamenti o livello» e gli «Altri PML» debbano essere aggregati. Un altro punto che solleva interrogativi è la classe «Altri PML»: è veramente necessaria? Non si corre il rischio di inserire in questa classe PML che dovrebbero rientrare in un'altra?

Nell'elaborare la classificazione è emerso che quest'ultima da sola non basta per consentire alla SECO di redigere i suoi reporting. La classificazione è un mezzo di comunicazione, ma per un'attività di reporting affidabile occorre rilevare altre informazioni, per esempio tramite la compilazione di campi obbligatori a livello di PML. Un utilizzo uniforme prevede che le informazioni vengano inserite seguendo le istruzioni (p. es. con menù dropdown). Inoltre, la gestione dei provvedimenti (iscrizioni, mutazioni, ecc.) non dovrebbe dipendere dalla rispettiva classe di appartenenza dei PML. Un utilizzo uniforme della nuova classificazione consentirà una valutazione a livello nazionale e il confronto fra i Cantoni.

Attualmente la SECO porta avanti il progetto sulla misurazione sistematica del raggiungimento degli obiettivi PML (*Systematische Messung der Zielerreichung AMM*): si tratta di elaborare gli obiettivi per i PML che, in un secondo tempo, verranno integrati nella registrazione dei PML. Il progetto è fortemente correlato alla classificazione dei PML ed è possibile che faccia emergere alcuni requisiti che avranno ripercussioni sulla classificazione stessa.

1. Einleitung

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) stellen eine zentrale Unterstützungsleistung bei der Wiedereingliederung von Stellensuchenden dar. Schweizweit werden jährlich etwas mehr als 600 Mio. Franken für AMM ausgegeben. Die Teilnehmendenzahlen schwanken zwischen 120'000 und knapp 150'000 Personen jährlich. Die AMM können in Bezug auf ihre Beschaffung in vier Gruppen unterteilt werden:

- kollektive AMM
- individuell ab Massnahme (ab Angebot)
- individuelle AMM
- nationale AMM

Definitionen bzw. Begriffsverwendung in der Studie

Kollektive AMM

Kollektive AMM sind speziell für arbeitslose Personen oder für von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Personen konzipiert und gezielt auf deren Reintegration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Bei deren Ausgestaltung wird eine grösstmögliche Wirtschaftlichkeit angestrebt. Die kollektiven AMM werden von den kantonalen LAM-Stellen in grossem Umfang (Anzahl Plätze/Teilnehmende, durchgeführte Kurseinheiten) beschafft/eingekauft. Die Kosten für kollektive AMM werden von den LAM-Stellen in Form von Projektkosten entsprechend der vereinbarten Anzahl von Teilnehmenden oder Plätzen bezahlt (Grundlage: Leistungsvereinbarung und Vertragswert, die mit der für die Organisation der AMM zuständigen Institution unterzeichnet wurden). Kollektive-AMM sind Umschulungs- oder Weiterbildungsmassnahmen sowie Beschäftigungsmassnahmen (Arbeit in berufsorientierten oder wirtschaftszweigspezifischen Praxiswerkstätten). Nach heutiger Klassifikation umfassen kollektive AMM häufig Kurse, Praxisfirmen (PF), Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) und die Motivationssemester (SEMO).

Individuelle AMM

Individuelle AMM sind Kurse, die auf dem freien Bildungsmarkt angeboten werden und die der breiten Bevölkerung offenstehen, also nicht nur arbeitslosen Personen. Sofern die zur Reintegration (fachlich und kostenmässig) optimale Weiterbildung oder Umschulung einer versicherten Person nicht im Rahmen eines kollektiven Kurses absolviert werden kann, ist auch eine individuelle AMM (gemäss Art. 59c^{bis} und Art. 60 AVIG) möglich. Individuelle AMM werden von den LAM-Stellen nicht im Voraus und in grossen Mengen beschafft/eingekauft, sondern von Fall zu Fall (pro STES und gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen) beurteilt und pro Person bezahlt. Die individuellen AMM werden teilweise von den LAM-Stellen und teilweise von den Berater:innen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) selbst erfasst. Die weitere Bewirtschaftung übernimmt jeweils die LAM. Nach heutiger Klassifikation umfassen die individuellen AMM unter anderem Ausbildungspraktika (AP) und Berufspraktika (BP). Gemäss AVIG tragen sich individuelle Ausbildungspraktika

und Berufspraktika selbst, d.h. sie verursachen keine Kosten für die Arbeitslosenversicherung.

AMM individuell ab Massnahme

Diese Form der technischen und finanziellen Verwaltung der AMM wird ausschliesslich bei AMM umgesetzt, die nach heutiger Klassifikation zu den Kursen zählen. Diese Verwaltungsmethode ermöglicht es der LAM-Stelle, eine AMM in AVAM zu erfassen, die für mehrere Teilnehmende, die denselben Kurs besuchen werden, verwendet werden kann. Die LAM-Stelle legt den Preis des Kurses im Voraus mit der organisierenden Institution fest, sie bestellt/kauft jedoch nicht eine bestimmte Anzahl von Plätzen. Sie garantiert der organisierenden Institution auch nicht eine bestimmte Anzahl von Plätzen oder Teilnehmenden. Wie bei den individuellen AMM werden die Kurse von Fall zu Fall (pro STES und gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen) beurteilt und pro Person bezahlt.

Nationale AMM

Die nationalen Massnahmen richten sich in erster Linie an spezifische Zielgruppen, wie z.B. STES mit höherer Ausbildung oder Führungskräfte. Eine nationale Massnahme muss einem besonderen Bedarf auf nationaler Ebene oder einem Bedürfnis mehrerer Kantone entsprechen. Wenn entsprechende Kriterien erfüllt sind, kann SECO-TC entscheiden, eine nationale AMM einzurichten und zur Verfügung zu stellen. Die nationalen AMM werden von SECO-TC organisiert und umgesetzt. Gewissermassen erfüllt SECO-TC mit den nationalen AMM auf administrativer Ebene die gleichen Funktionen wie eine kantonale LAM-Stelle. Bei den AMM handelt es sich nach heutiger Klassifikation hauptsächlich um Kurse, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) und Berufspraktika (BP), die von Teilnehmenden aus mehreren Kantonen besucht werden können.

Alle AMM werden seit ihrer Einführung innerhalb einer vorgegebenen Klassifikation mit fünf Levels verortet. In Tabelle 2 wird die aktuelle Klassifikation in verkürzter Form dargestellt. Sie birgt allerdings gewisse Tücken, beispielsweise:

- Die Kantone können stark in die Klassifikation eingreifen, ab Level 4 sind sie z.B. frei in der Benennung.
- Gewisse Kantone klassifizieren wesentlich falsch, damit ihnen bei der Datenpflege andere Optionen offenstehen (z.B. klassifizieren die Kantone Bern und Jura AMM als PvB, damit sie Jahresplätze für die Teilnahme zur Verfügung haben). Andere Kantone nutzen separate Listen, z.B. auf Basis von MS Excel, für die interne Datenpflege.
- Es muss jeweils pro AMM eine einzige Kategorie gewählt werden, auch wenn mehrere Kategorien denkbar wären.

Das SECO hat einen entsprechenden Handlungsbedarf identifiziert: Es soll eine neue Klassifikation für AMM ausgearbeitet werden. Der vorliegende Bericht dokumentiert den Prozess der Erarbeitung einer neuen Klassifikation, stellt den neuen Vorschlag vor und weist auf Limitationen und offene Punkte hin. Bei der Erarbeitung der neuen Klassifikation standen folgende drei Zielsetzungen im Zentrum:

- Die Klassifikation soll aussagekräftig sein und die Stakeholder bei der Nutzung unterstützen. Als Stakeholder werden das SECO, die kantonalen LAM-Stellen und die RAV als Anwender, aber auch die Wissenschaft gesehen.
- Die Eigenheiten der Kantone sollen ausreichend berücksichtigt werden. Entsprechend wurden die Kantone in die Erarbeitung miteinbezogen.
- Die AMM, welche aktuell in den Kantonen sowie national angeboten werden, werden so gut wie möglich in das neue Raster eingeordnet («inventarisiert»).

Als weitere Zielsetzung gilt es zu ermitteln, wie die aktuelle Zufriedenheit mit der Bewirtschaftung von AMM in AVAM ausfällt und wie die Pflege der AMM in AVAM für die Kantone vereinfacht werden könnte. Auch die Suche bzw. Identifikation von passenden AMM wurde dabei thematisiert.

Tabelle 2: Aktuelle AMM-Klassifikation (gekürzte Darstellung)

Level 2	Level 3	Level 4	Level 5
Bildungsmassnahmen (BiM)	Kurse	Persönlichkeitsorientierte Kurse	3 Differenzierungen
		Sprachkurse	5 Differenzierungen
		Informatik	2 Differenzierungen
		Kaufmännische Weiterbildung / Verkauf	2 Differenzierungen
		Handwerkliche/technische Kurse	2 Differenzierungen
		Gastgewerbe, Hauswirtschaft, Raumpflege	-
		Gesundheits- und Sozialbereich	-
		Selbstständige Erwerbstätigkeit	-
		Andere Kurse (keine Zuordnung zu anderer Kursart möglich)	-
	Praxisfirma	-	
Ausbildungspraktika	-		
Beschäftigungsmassnahmen (BeM)	Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)	15 Differenzierungen (z.B. PvB in der Bundesverwaltung, in den Kantonsverwaltungen etc.)	
	Motivationssemester (SEMO)	-	
	Berufspraktika (BP)	4 Differenzierungen	
Spezielle AMM (spezM)	Einarbeitungszuschuss (EAZ)	-	

Level 2	Level 3	Level 4	Level 5
	Ausbildungszuschuss (AZ)	-	
	Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge (PEWO)	-	
	Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FSE)	-	

Quelle: SECO, Darstellung: BSS Volkswirtschaftliche Beratung.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 erläutern wir den Prozess der Erarbeitung der neuen Klassifikation. In Kapitel 3 wird die neue Klassifikation vorgestellt und es wird aufgezeigt, wie die Inventarisierung der AMM in den Kantonen funktioniert hat und welche weiteren Erfahrungen bei der Erfassung gemacht werden konnten. In Kapitel 4 wird darauf basierend ein alternativer Vorschlag der Klassifikation gemacht, zudem werden die Pflichtfelder konkretisiert, wobei auch auf die Limitationen und noch offenen Punkte eingegangen wird. Schliesslich wird in Kapitel 5 ein Fazit gezogen.

2. Prozess Erarbeitung neue Klassifikation

Die Erarbeitung eines neuen Klassifikationsvorschlags erfolgte in vier Schritten. In den ersten Schritten wurden mehrere grobe Varianten erarbeitet und schliesslich eine Variante so weit finalisiert, dass ein Praxistest mit den Kantonen erfolgen konnte. Der Praxistest umfasste eine Inventarisierung bestehender AMM sowie Besprechungen mit den Kantonen. Dabei hat sich gezeigt, dass noch einige Punkte weiter diskutiert werden müssen.

2.1 Schritt 1: Vorbesprechung mit dem SECO

In einem ersten Schritt wurde zusammen mit dem SECO in einer Vorbesprechung der Grundstein für die Erarbeitung einer neuen Klassifikation gelegt. Es hat sich gezeigt, dass auch das SECO unterschiedliche Rollen mit Bezug zur AMM-Klassifikation einnimmt. So organisiert das SECO beispielsweise die nationalen Massnahmen und hat dadurch eine ähnliche Funktion wie die kantonalen LAM-Stellen. Das SECO hat gleichzeitig auch die Funktionen der Steuerung und des Controllings inne, wobei dies beispielsweise bedeutet, gesamtschweizerische Auswertungen zu AMM vorzunehmen. Schliesslich ist das SECO auch verantwortlich für die Informatiksysteme (konkret AVAM und ASAL), wobei diese die Bewirtschaftung von AMM und den Teilnehmenden beinhalten.

Im Rahmen der Sitzung wurde der Wunsch geäussert, dass die neue Klassifikation möglichst modular aufgebaut werden soll, damit Massnahmen mit unterschiedlichen Inhalten erfasst werden können. Dies wäre beim Erfahrungsaustausch, im Controlling und für die Forschung zweckdienlich, da dadurch exakte Auswertungen auf gesamtschweizerischer Ebene umgesetzt werden könnten. In nachfolgenden Schritten hat sich jedoch herausgestellt, dass eine modulare Klassifikation nicht zielführend ist.

Gleichzeitig wurden in der Besprechung die sechs Pilotkantone bestimmt (vgl. Abschnitt 2.2), welche auf Wunsch des SECO bei einer weiteren Ausarbeitung einer neuen Klassifikation möglichst von Anfang an einbezogen werden sollten. Des Weiteren wurde das Vorgehen zur Erarbeitung einer neuen Klassifikation konkretisiert.

2.2 Schritt 2: Workshops mit SECO und Pilotkantonen

Mit dieser Ausgangslage wurden im Oktober 2022 der erste und im November 2022 der zweite Workshop mit Vertreter/innen des SECO und der folgenden Kantone durchgeführt:

- Bern
- Genf
- Luzern
- Neuenburg
- Schwyz
- Zürich

Die Workshops wurden teilweise im Plenum und teilweise in sprachgetrennten Gruppen durchgeführt. Vor der Erarbeitung einer neuen Klassifikation wurden Ansprüche und Zielsetzungen in Bezug auf eine neue Klassifikation diskutiert. Dabei wurden folgende Aspekte festgehalten:

- Die Klassifikation soll sich an den Kerninhalten der AMM orientieren. Die Klassifizierung bzw. die Verortung einer AMM erfolgt entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt der AMM. Die Abbildung der gesamten Komplexität der AMM im Rahmen einer Klassifikation wurde als wenig sinnvoll erachtet, weil diese dadurch sehr unübersichtlich würde. Gründe dafür sind: a) Ein Teil der AMM deckt mehrere Inhalte gleichzeitig ab. Die Erfassung der Inhalte mit Anteilen wäre so aufwändig, dass die Kantone diese nicht exakt pflegen würden, was zu einer Scheingenauigkeit führen würde. b) Hinzu kommt, dass sich die Inhalte bzw. deren Gewichtung auf individueller Ebene unterscheiden können. Entsprechend wurde an dieser Stelle auch der Ansatz der modularen Klassifikation wieder verworfen. Jede AMM soll einer (Haupt-) Klasse zugeordnet, weitere Inhalte höchstens qualitativ erfasst werden.
- Die Personalberater:innen der RAV (RAV-PB) sind kaum von der aktuellen Klassifikation betroffen. Aus diesem Grund werden die Bedürfnisse der RAV-PB höchstens eine untergeordnete Rolle bei der Erarbeitung der neuen Klassifikation einnehmen. Sie werden die Klassifikation beispielsweise kaum als Suchhilfe nutzen (im Rahmen von Vorgesprächen und der Diskussion hat sich auch gezeigt, dass viele Kantone für die einfachere Identifikation von AMM für die RAV-PB ein separates IT-Tool zur Verfügung stellen, siehe auch Abschnitt 4.4.2). Ob in Zukunft RAV-PB vermehrt die neue Klassifikation als Hilfsmittel nutzen, wird wohl auch von der technischen Umsetzung abhängen.
- Die aktuelle Klassifikation findet in den kantonalen LAM-Stellen unterschiedlich Anwendung. Bei der Bewirtschaftung der AMM in AVAM ist man grundsätzlich an die Klassifikation gebunden, aber auch dort können bewusst «Fehlklassifizierungen» erfolgen. Für die kantonsinterne Kommunikation werden AMM teilweise in eigenen Klassifikationen verortet. In erster Linie geht es bei der neuen Klassifikation der AMM darum, eine gemeinsame Sprache über alle Kantone und das SECO hinweg zu finden.
- Es wird eine einfache, klare und verständliche Klassifikation der AMM gewünscht.

Aus diesen Aspekten ergab sich insbesondere, dass die Klassifikation eher im Sinne eines Kommunikationsmittels verstanden werden soll und daher nicht alle Anforderungen, die an ein gesamtschweizerisches AMM-Reporting gestellt werden, erfüllen muss. Dies bedeutet, dass die Anforderungen des SECO in Bezug auf die Exaktheit von Auswertungen und Reportings nur auf Basis der Klassifikation nicht erfüllt werden. Um trotzdem solche Auswertungen zu ermöglichen,

wurden im weiteren Verlauf SECO-intern Zusatzinformationen definiert, welche in Pflichtfeldern auf Ebene der AMM erfasst werden müssten (siehe Abschnitt 4.1.2).

Im Rahmen der Workshops wurden zwei Vorschläge (je einer pro Sprachgruppe) für eine neue Klassifikation von AMM ausführlicher ausgearbeitet. Beide Vorschläge erstreckten sich über zwei Stufen und fielen insgesamt sehr ähnlich aus. Wir (BSS) haben im Anschluss die Varianten zu einem Klassifikationsvorschlag zusammengeführt. Verbleibende offene Punkte wurden mit dem SECO besprochen und geklärt. Zudem hat das SECO einzelne weitere AMM-Klassen angefügt, welche eher einen administrativen Charakter aufweisen (z.B. Pilotprojekte). Die an den Workshops beteiligten Kantone hatten danach nochmals die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben. Diese wurde vereinzelt genutzt. Die Inputs wurden weiter verarbeitet zu einem finalen Vorschlag, welcher in Abschnitt 4.1.1. dargestellt wird. Dieser Vorschlag stellte die Grundlage für die Besprechungen mit den kantonalen LAM-Stellen und der damit einhergehenden Inventarisierung bestehender AMM dar.

2.3 Schritt 3: Erfassung und Diskussion mit Kantonen

Als dritter Schritt erfolgten Besprechungen der erarbeiteten Klassifikation mit allen LAM-Stellen (bzw. mit allen Kantonen, die eigene AMM führen) und jeweils bis zu zwei RAV-PB pro Kanton. Diese Besprechungen wiesen folgende Schwerpunkte auf:

- Inventarisierung der bestehenden AMM: Alle AMM der Kantone sowie die nationalen AMM sollten in der neuen Klassifikation verortet werden. Dieser Prozess hatte zum Ziel, zu prüfen, ob alle AMM in den erarbeiteten Klassen verortet werden können. Dafür mussten die Klassen ausreichend klar sein und gleichzeitig musste für jede AMM eine sinnvolle Klasse bestehen. Für die Umsetzung wurde ein Erfassungsraster in Excel erstellt, welches eine Anleitung zur Erfassung aller AMM beinhaltet, für die ein Vertrag besteht. Zusätzlich sollten auch die individuellen Massnahmen gruppiert erfasst werden. Gleichzeitig wurden die Pflichtfelder mit den zusätzlich zu erfassenden Informationen abgefragt. Entlang eines Gesprächsleitfadens wurden weitere Fragen zur Inventarisierung diskutiert, insbesondere, wie AMM verortet wurden, die mehreren Klassen zugeordnet werden können.
- Validierung der neuen Klassifikation: Aus der Inventarisierung hat sich direkt ergeben, ob die Klassen nachvollziehbar sind. Zudem wurde diskutiert, welche Vor- und Nachteile aus der neuen Klassifikation für die LAM-Stellen und für die RAV-PB voraussichtlich entstünden und welchen Aufwand eine Umstellung auf die neue Klassifikation unmittelbar und langfristig nach sich ziehen würde.
- Mit den LAM-Stellen wurde auch die Erfassung der zusätzlichen Pflichtfelder diskutiert, z.B.: Welche Informationen lassen sich bei welchen AMM sinnvoll erfassen? Welche Ausprägungen bieten einen Mehrwert?
- Schliesslich wurden Herausforderungen und Optimierungswünsche für die Bewirtschaftung (d.h. Erfassung von AMM, laufende Bewirtschaftung, Entscheide, Abrechnungen) von AMM mit Vertreter:innen der LAM und RAV-PB besprochen.

Die Gespräche setzten sich wie folgt zusammen:

- Insgesamt wurden 63 Gespräche geführt.
- In 20 Kantonen wurden Gespräche vor Ort geführt (jeweils 1 bis 2 Personen der LAM und in der Regel 1 bis 2 Gespräche mit RAV-PB).

- In 3 Kantonen (GR, TI und BS) wurden die Gespräche mit der LAM über Videotelefonie durchgeführt.
- Für die Kantone NW und OW wurde ein Gespräch mit der LAM-Leitung NW vereinbart, weil OW und NW die AMM gemeinsam organisieren.
- Die Kantone AI und AR haben auf ein Gespräch verzichtet, weil sie keine eigenen AMM führen. In diesen beiden Kantonen sowie in TI und JU gab es keinen Austausch mit PB, weil diese gemäss den Ansprechpersonen bei der LAM nichts mit der Klassifikation zu tun hätten.
- Ein weiteres Gespräch per Videotelefonie wurde mit dem SECO zu den nationalen AMM geführt.
- Alle Gespräche wurden im Zeitraum vom 31. Januar bis zum 4. April 2023 durchgeführt.

Auf Basis der Inventarisierungen und der Besprechungen zeigten sich noch einzelne offene Punkte sowie Optimierungsmöglichkeiten bezüglich des bisher ausgearbeiteten Rasters. Diese Aspekte wurden gesammelt und im Rahmen von Validierungsworkshops nochmals diskutiert (vgl. nachfolgenden Arbeitsschritt). Daraus ist eine leicht angepasste Version als «finale Klassifikation» entstanden, welche in Abschnitt 5.1 dargestellt wird.

2.4 Schritt 4: Validierungsworkshops

Nach der Inventarisierung und der Sammlung der Rückmeldungen wurden diese synthetisiert und dokumentiert. Um die Kantone über die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit allen Kantonen zu informieren, wurden Validierungsworkshops durchgeführt. Dies war auch eine Gelegenheit, nochmals Rückmeldungen einzuholen und offene Punkte zu diskutieren.

Alle Kantone wurden zu den Workshops eingeladen. Die drei Validierungsworkshops fanden online zwischen dem 28. April und dem 8. Mai 2023 statt. Vertreten waren die Kantone AG, BE, BL, FR, GE, JU, LU, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TI, VS, ZG, ZH mit jeweils ein bis zwei Personen, sowie das SECO (aus den Bereichen Produkte und Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Steuerung und Führungsunterstützung sowie Fachliche Vollzugsunterstützung RAV/LAM/KAST). Zwei der Workshops fanden auf Deutsch statt, einer wurde auf Französisch durchgeführt.

In den Validierungsworkshops wurden die offenen Punkte aufgezeigt und diskutiert. Wie zu erwarten, endeten nicht alle Diskussionen mit den gleichen Ergebnissen. Um ein gutes Stimmungsbild zu erhalten, fanden punktuell Abstimmungen statt. Die Ergebnisse der Validierungsworkshops fliessen bei den entsprechenden Punkten in den vorliegenden Bericht ein.

3. Klassifikation

Die aus dem beschriebenen Prozess resultierende Klassifikation wird in Tabelle 3 dargestellt, die französischsprachige Version befindet sich in Anhang A. Sowohl auf der ersten als auch auf der zweiten Ebene verdeutlicht sich die Orientierung an den Inhalten der AMM. Auf der 1. Ebene werden sechs Hauptklassen unterschieden. Auf der 2. Ebene werden nochmals je zwischen drei und fünf Klassen differenziert. Keine der neuen Klassen entspricht 1:1 einem Level der aktuellen Klassifikation mit Ausnahme der gesamten Hauptebene 5, welche der heutigen Klasse «spezielle AMM» auf Level 2 entspricht und den SEMO (heute auf Level 3). Die Hauptebene 6 bildet eher eine Sammelkategorie. Neu ist auch, dass für Abklärungsmassnahmen spezielle Klassen bestehen.

Bei den beruflichen Kompetenzen sind die Klassen wie folgt abzugrenzen: Aus- und Weiterbildungen sind AMM, bei denen die Aneignung von neuem Wissen oder von neuen Kompetenzen im Vordergrund steht. AMM in der Klasse «Praktisches Arbeiten» weisen eine Beschäftigungsorientierung auf, während Praktika eher eine Lernorientierung im Sinne einer Ausbildung aufweisen. Während Praktika generell im ersten Arbeitsmarkt zu verorten sind, können AMM im Bereich «praktisches Arbeiten» sowohl Einsätze im ersten als auch im zweiten Arbeitsmarkt umfassen. SEMO hingegen sind AMM, die auf junge Personen fokussiert sind, welche nach der obligatorischen Schule einen Ausbildungsplatz suchen. Die Abgrenzung bei AMM zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen orientiert sich entsprechend nicht ausschliesslich an den Inhalten der AMM.

Tabelle 3: Klassifikationsvorschlag AMM (Stand Inventarisierung)

1. Ebene	2. Ebene	Kurzbeschrieb / Erklärung
1. Grundkompetenzen & Sprachen	1.1 Lokalsprache	D, F, I, CH-D, R
	1.2 Fremdsprache	D, F, I, E, weitere
	1.3 Alphabetisierung	D, F, I
	1.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	Nur für Grundverständnis IKT, keine Fachkurse
	1.5 Rechnen / Mathematik	
2. Abklärung	2.1 Abklärungs- / Einstufungstests	z.B. Sprachstandstests, Gesundheitschecks
	2.2 Abklärung Arbeitsmarktpotenzial	z.B. Assessment, Multicheck
	2.3 Praxistests / Abklärung in der Arbeitsumgebung	Arbeit auf Probe, Schnuppertag
3. Überfachliche Kompetenzen / Stellensuchkompetenzen	3.1 Bewerbung	Alle AMM mit Fokus Suchstrategie, Dossier etc.
	3.2 Coaching / Mentoring	Einzelcoaching, Gruppencoaching
	3.3 Soft Skills / Persönlichkeitsentwicklung	Weitere Massnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung (Fokus Stelle behalten)

1. Ebene	2. Ebene	Kurzbeschreibung / Erklärung
4. Berufliche Kompetenzen	4.1 Aus-/Weiterbildung	branchen-, berufs-, fachspezifische AMM
	4.2 Praktisches Arbeiten	Ehemals Beschäftigungsmassnahmen, Praxisfirmen
	4.3 Praktika	Alle Arten von Praktika, inkl. Praktika nach AVIG mit Arbeitgeberbeitrag
	4.4 Motivationssemester (SEMO)	
5. Spezielle Massnahmen (SpezM)	5.1 Einarbeitungszuschüsse (EAZ)	
	5.2 Ausbildungszuschüsse (AZ)	
	5.3 Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge (PEWO)	
	5.4 Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FSE)	
6. Andere AMM	6.1 Pilotprojekte	
	6.2 AMM ohne Teilnehmende / intern durchgeführte AMM	
	6.3 Präventive Massnahmen	
	6.4 Infotage	

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung.

Hier soll noch einmal betont werden, dass die Erfassung mehrerer Klassen explizit zugelassen wird, wenn Inhalte aus unterschiedlichen Klassen innerhalb der gleichen AMM vermittelt werden oder vereint sind. Eine AMM wird aber immer einer Hauptklasse zugeordnet. Im Rahmen der Inventarisierung (siehe Kapitel 4) wurde dies mittels zwei separater Spalten und einem jeweiligen Dropdown-Menü aller Klassen umgesetzt. Beim dritten Inhalt war es auch möglich anzugeben, dass mehr als drei Inhalte (gemäss Differenzierung der Klassifikation) vermittelt werden.

4. Inventarisierung von AMM

Fast jeder Kanton verfügt über eine eigene AMM-Palette. Entsprechend ist die Vielfältigkeit bzw. Komplexität der AMM sehr gross. Obwohl sechs Kantone bei der Erarbeitung der Klassifikation beteiligt waren, konnte sich erst durch den Einbezug aller Kantone zeigen, ob die Klassifikation passend ist. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Kantonen werden im Folgenden dargestellt.

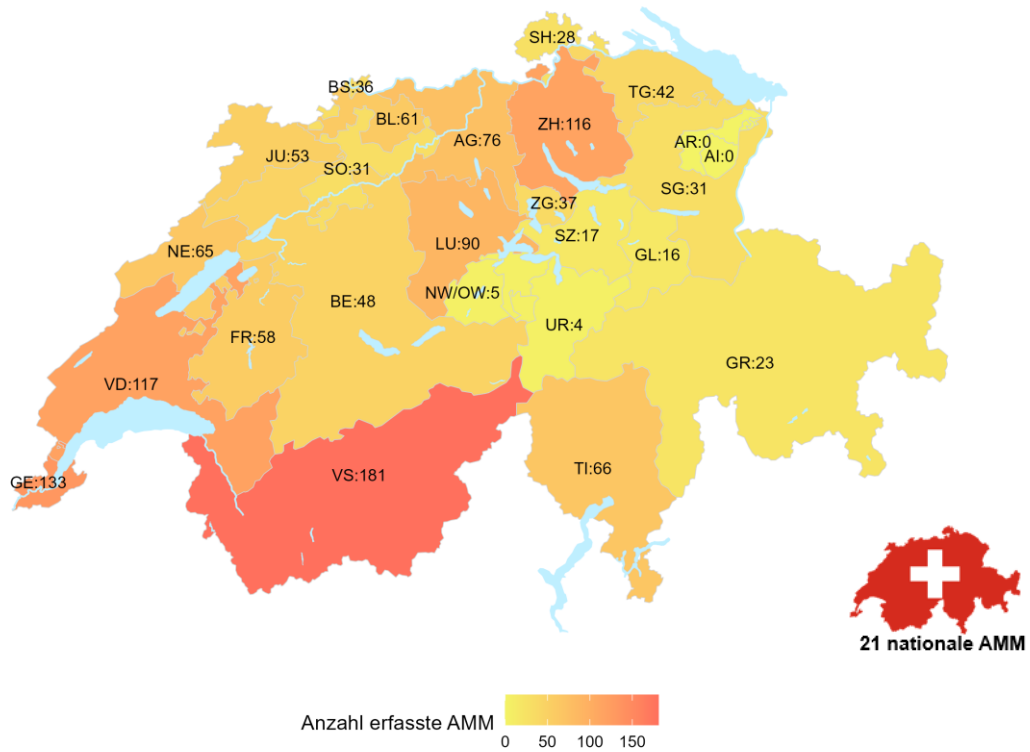
4.1 Ergebnis der Inventarisierung

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Inventarisierung der bestehenden AMM der 24 in die Erhebung aufgenommenen Kantone (ohne AI und AR, da sie keine eigenen AMM organisieren) und dem SECO differenziert erläutert. Im Rahmen der Inventarisierung sollten alle in der Schweiz angebotenen kollektiven AMM und AMM individuell ab Massnahme (AMM, bei denen ein Vertrag mit den Anbietern besteht) erfasst werden. Darüber hinaus sollten die individuellen AMM grundsätzlich gruppiert erfasst werden.¹ Allerdings sind nicht alle Kantone dem Wunsch der Erfassung von individuellen AMM nachgekommen. Durch die Gruppierung bzw. die Nichterfassung ist die Zahl der dargestellten AMM tiefer als die Zahl der effektiv besuchten AMM. In Abbildung 1 wird pro Kanton aufgeführt, wie viele AMM im Rahmen der Inventarisierung erfasst wurden. Insgesamt wurden von den Kantonen und vom SECO über 1'350 AMM erfasst.

Weil sehr uneinheitliche Angaben zu individuellen AMM bestehen, wird in der weiteren Diskussion der Fokus auf kollektive AMM und AMM individuell ab Massnahme gelegt. Wir haben nicht eindeutig als individuell bezeichnete AMM bei Restunsicherheit in die Diskussion mitaufgenommen. Entsprechend wird bei der Betrachtung der AMM mit bestehenden Verträgen (kollektive und individuelle AMM ab Massnahme) die effektive Anzahl AMM überschätzt.

¹ Es gab keine Vorgabe in Bezug auf einen Stichtag für die Auswahl der relevanten AMM (z.B. ob die AMM für das Jahr 2022 rückblickend oder die aktuellen AMM 2023 erfasst werden sollen).

Abbildung 1: Erfasste AMM nach Kanton



Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der Kantone. Hinweise: NW und OW organisieren AMM zusammen, entsprechend gelten die fünf erfassten AMM für beide Kantone. AI und AR organisieren keine eigenen AMM, sondern nutzen das AMM-Angebot anderer Kantone, insbesondere SG. Entsprechend haben AI und AR keine AMM erfasst.

4.1.1 Klassifikation

In der nachfolgenden Tabelle 4 wird für jede Klasse aufgeführt, wie viele AMM darin verortet wurden (für Details, siehe Anhang B). Für diese Auflistung wurden (eindeutig identifizierbare) individuelle AMM ausgeschlossen. Während die meisten AMM über mehrere Jahre bestehen, kann die Nutzung der individuellen Massnahmen über die Zeit stark variieren. Weil auch vor dem Hintergrund geringer Teilnehmendenzahlen das Gesamtbild durch die individuellen Massnahmen stark geprägt würde, werden sie weiter unten separat aufgeführt. Insgesamt wurden 1'203 kollektive AMM und AMM individuell ab Massnahme (bzw. ab Angebot) erfasst. Hinzu kamen 21 nationale AMM, was in einer Gesamtzahl von 1'224 AMM resultierte. Unberücksichtigt blieben dabei die speziellen Massnahmen, weil diese gesetzlich besonders geregelt sind und weiterhin als Klassen bestehen bleiben.

Tabelle 4: Ergebnis der Inventarisierung der AMM

1. Ebene	2. Ebene	Anzahl AMM	Anteil	Anzahl AMM	Anteil
1. Grundkompetenzen & Sprachen	1.1 Lokalsprache	72	6%	152	12%
	1.2 Fremdsprache	34	3%		
	1.3 Alphabetisierung	5	0%		
	1.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	40	3%		
	1.5 Rechnen / Mathematik	1	0%		
2. Abklärung	2.1 Abklärungs- / Einstufungstests	64	5%	179	15%
	2.2 Abklärung Arbeitsmarktpotenzial	34	3%		
	2.3 Praxistests / Abklärung in der Arbeitsumgebung	81	7%		
3. Überfachliche Kompetenzen / Stellensuchkompetenzen	3.1 Bewerbung	207	17%	337	28%
	3.2 Coaching / Mentoring	89	7%		
	3.3 Soft Skills / Persönlichkeitsentwicklung	41	3%		
4. Berufliche Kompetenzen	4.1 Aus-/Weiterbildung	198	16%	503	41%
	4.2 Praktisches Arbeiten	171	14%		
	4.3 Praktika	41	3%		
	4.4 Motivationssemester (SEMO)	93	8%		
5. Spezielle Massnahmen (SpezM)	5.1 Einarbeitungszuschüsse (EAZ)	9*	1%	9*	1%
	5.2 Ausbildungszuschüsse (AZ)				
	5.3 Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge (PEWO)				
	5.4 Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FSE)				
6. Andere AMM	6.1 Pilotprojekte	14	1%	19	2%
	6.2 AMM ohne Teilnehmende / intern durchgeführte AMM	2	0%		
	6.3 Präventive Massnahmen	1	0%		
	6.4 Infotage	2	0%		
(keine Zuordnung)		25	2%	25	2%
Total		1224	100%	1224	100%

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM.

* Bei den 9 als spezielle Massnahmen inventarisierten AMM handelt es sich unseres Erachtens nicht um spezielle Massnahmen im Sinne der gesetzlichen Regelung.

Es zeigt sich, dass insgesamt 25 AMM nicht in die vorgeschlagenen Klassen verortet wurden. Bei diesen AMM handelt es sich häufig um AMM zur Sensibilisierung und Vorbereitung für eine selbstständige Erwerbstätigkeit, also AMM, die zwar auf eine Selbstständigkeit ausgerichtet sind,

aber nicht der FSE nach Art. 71a AVIG entsprechen (wobei sich die Inhalte nur vage aus den Titeln der AMM ableiten lassen). Die Schwierigkeit der Verortung solcher AMM wurde auch häufig in den Gesprächen aufgegriffen. Dieses Thema wird in Abschnitt 4.2 weiter ausgeführt.

Des Weiteren stellten sich nun folgende Fragen: Können individuelle AMM ebenfalls in diese Klassen verortet werden? Welchen Klassen werden die individuellen Massnahmen zugeteilt? Die Kantone wurden gebeten, ebenfalls individuelle AMM aus 2022 gruppiert zu erfassen.² Dadurch liess sich abschätzen, inwiefern der Klassifikationsvorschlag bei den individuellen Massnahmen an seine Grenzen stiess. Die Gruppierung der AMM sollte den Aufwand der Kantone für die Inventarisierung deutlich reduzieren. In Tabelle 5 werden die Klassen aufgeführt, in denen individuelle AMM verortet wurden. Die Zahl gibt an, wie viele Gruppen von individuellen AMM von den Kantonen in die jeweiligen Klassen verortet wurden. Allerdings lässt sich durch die Gruppierung keine Aussage über die effektive Anzahl AMM machen. Bei den beiden AMM, welche nicht zugeordnet wurden, handelt es sich dem Namen nach vermutlich um Abklärungsmassnahmen. Die Zusammenstellung macht deutlich, dass sich auch die individuellen AMM grundsätzlich im Klassifikationsvorschlag verorten lassen.

Tabelle 5: Inhalte individueller AMM

1. Ebene	2. Ebene	Individuelle AMM
1. Grundkompetenzen & Sprachen	1.1 Lokalsprache	6
	1.2 Fremdsprache	15
	1.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	7
2. Abklärung	2.1 Abklärungs- / Einstufungstests	2
	2.2 Abklärung Arbeitsmarktpotenzial	2
3. Überfachliche Kompetenzen / Stellensuchkompetenzen	3.1 Bewerbung	7
	3.2 Coaching / Mentoring	18
	3.3 Soft Skills / Persönlichkeitsentwicklung	2
4. Berufliche Kompetenzen	4.1 Aus-/Weiterbildung	66
	4.2 Praktisches Arbeiten	1
	4.3 Praktika	4
Keine Zuordnung		2
Gesamtergebnis		132

² Vorgaben aus dem Erfassungsraster (Auszug):

- alle individuellen Kurse (nach aktueller Klassifikation): gruppiert nach Ermessen des Kantons
- individuelle Ausbildungspraktika: in einer Zeile aufführen (als Gruppe)
- individuelle Schnuppertage/-lehre: in einer Zeile aufführen (als Gruppe)
- individuelle Eignungsabklärungen: in einer Zeile aufführen (als Gruppe)
- individuelle Berufspraktika: in einer Zeile aufführen (als Gruppe)
- individuelle PvB in Einsatzbetrieben: in einer Zeile aufführen (als Gruppe)

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM.

Eine zentrale Erkenntnis aus den Workshops war, dass AMM teilweise mehrere Inhalte und entsprechend auch mehrere Klassen der Klassifikation abdecken können. Entsprechend wurde der Wunsch geäußert, dass dies auch im Rahmen der Klassifizierung vermerkt werden können soll. Zu diesem Zweck haben wir die Angabe weiterer Inhalte als Felder in der Inventarisierung aufgenommen, wobei die weiteren Inhalte auch konkret klassifiziert werden mussten. In Tabelle 6 sind die Ergebnisse der Erfassung von weiteren Inhalten summarisch aufgeführt. Es zeigt sich, dass über 40 Prozent aller AMM mehrere Inhalte (entsprechend der Granularität der Klassifikation) abdecken. Rund ein Viertel aller AMM besteht aus zwei Inhalten, während AMM mit mehr als drei Inhalten sehr selten sind.

Tabelle 6: AMM mit mehreren Inhalten

Anzahl Inhalte	Anzahl AMM	Anteil
1 Inhalt	726	59%
2 Inhalte	301	25%
3 Inhalte	184	15%
Mehr als 3 Inhalte	13	1%
Total	1224	100%

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM. Hinweise: Die Angaben wurden insofern bereinigt, dass Mehrfachnennungen der gleichen Klasse als ein Inhalt betrachtet wurde. Mehrere Kantone (NW/OW, UR, VD) haben keine weiteren Inhalte vermerkt. Mindestens im Fall von VD wissen wir, dass diese Spalten in der Inventarisierung nicht erfasst wurden, obwohl AMM mit mehreren Inhalten angeboten werden. Die Zahl der AMM mit mehreren Inhalten wird entsprechend unterschätzt.

Es stellt sich nun die Frage, welche Kombinationen von Inhalten häufig bei AMM auftreten. In Tabelle 7 zeigen wir auf, welche weiteren Inhalte wie häufig den Klassen zugeordnet wurden. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen zweitem und drittem Inhalt. Dargestellt sind alle Kombinationen, welche häufiger als zwanzigmal vorkamen (die Reihenfolge entspricht der Reihenfolge des Klassifikationsvorschlags). Für die Klassifizierung insgesamt und besonders für dieses Ergebnis war entscheidend, welcher Ansatz gewählt wurde, um die AMM in der Klassifikation zu verorten (welcher Inhalt definiert die Klasse, welche Inhalte werden als weitere Inhalte vermerkt?). Siehe dazu auch die Diskussion in Abschnitt 4.2.2. Es fällt auf, dass sehr häufig Inhalte kombiniert wurden, die sich in der gleichen ersten Ebene befinden: Am häufigsten wurden AMM aus dem Bereich Bewerbung mit Coaching/Mentoring oder Soft Skills/Persönlichkeitsentwicklung ergänzt. Bei Abklärungsmassnahmen traf dies ebenfalls zu, weil Abklärungen in mehreren Bereichen kombiniert wurden. Schliesslich werden auch Aus- und Weiterbildungen häufig mit praktischem Arbeiten zusammengefasst.

Tabelle 7: Häufig kombinierte Inhalte

Klasse	Weitere Inhalte	Häufigkeit
2.3 Praxistests / Abklärung in der Arbeitsumgebung	2.2 Abklärung Arbeitsmarktpotenzial	50
3.1 Bewerbung	3.2 Coaching / Mentoring	69
3.1 Bewerbung	3.3 Soft Skills / Persönlichkeitsentwicklung	51
3.2 Coaching / Mentoring	3.1 Bewerbung	25
3.2 Coaching / Mentoring	3.3 Soft Skills / Persönlichkeitsentwicklung	22
4.1 Aus-/Weiterbildung	4.2 Praktisches Arbeiten	45
4.2 Praktisches Arbeiten	3.1 Bewerbung	37
4.2 Praktisches Arbeiten	3.2 Coaching / Mentoring	31
4.2 Praktisches Arbeiten	4.1 Aus-/Weiterbildung	31
4.4 SEMO	3.1 Bewerbung	30
4.4 SEMO	3.2 Coaching / Mentoring	29

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM. Hinweis: Die Angaben wurden insofern bereinigt, dass Mehrfachnennungen der gleichen Klasse als ein Inhalt betrachtet wurde.

4.1.2 Ergänzende Pflichtfelder

Wie oben erläutert, sollten im Rahmen der Inventarisierung zusätzlich weitere Informationen erfasst werden. Diese Erfassung wurde von den meisten Kantonen ebenfalls umgesetzt. Die Pflichtfelder für diese Erfassung waren beispielsweise: Sprache, Niveau, Berufe, Branche und Teilnahmeart. Teilweise wurde die Erfassung der Pflichtfelder als generell zu aufwändig beurteilt, weshalb nicht für alle in der Inventarisierung erfassten AMM die zusätzlichen Informationen vorliegen. Weil die Auswertung dieser unvollständigen Angaben potenziell ein stark verzerrtes Bild der AMM-Landschaft wiedergeben könnte, haben wir an dieser Stelle darauf verzichtet. In Abschnitt 4.3 werden jedoch einzelne dieser Auswertungen für die weitere Diskussion aufgeführt (ohne Anspruch auf Repräsentativität). In Anhang C findet sich die detaillierte Liste aller im Rahmen der Inventarisierung zu erfassenden Felder sowie weitere, für spätere Zwecke zur Erfassung gedachte Informationen.

4.2 Erläuterungen der LAM-Stellen zur Klassifikation

Ergänzend zur Inventarisierung der AMM wurden ausführliche Gespräche mit Vertreter:innen der LAM-Stellen der Kantone geführt. Im Folgenden werden die sich daraus ergebenden Erkenntnisse - wie gut die Klassifizierung vorgenommen werden konnte und welche Herausforderungen sich ergaben, ausgeführt.

4.2.1 Einschätzungen zur aktuellen AMM-Klassifikation in AVAM

Viele Gesprächsteilnehmende zeigten sich weder besonders unzufrieden noch ausgesprochen zufrieden mit der aktuellen Klassifikation. Begründet wurde diese Einschätzung damit, dass sich die LAM-Mitarbeitenden über die Jahre mit der aktuellen Klassifikation arrangiert hätten. In der

Folge war die Bewertung 4 die am häufigsten angegebene Bewertung auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 5 (sehr zufrieden).³ Diverse Aspekte der aktuellen Klassifikation wurden jedoch als suboptimal erachtet: Die Klassifikation sei nicht intuitiv, was insbesondere die Einarbeitung für neue Mitarbeitende erschwere. Beispielsweise sei sowohl die Bezeichnung der Beschäftigungsmassnahmen an sich als auch deren Abgrenzung gegenüber Bildungsmassnahmen nicht mehr zeitgemäss. Auch die Verknüpfung der Klassifikation mit der Bewirtschaftung sei unzufriedenstellend. So liessen sich Kurse mit Jahresplatzmodell oder AMM zu Abklärungszwecken in der aktuellen Klassifikation nicht zweckdienlich unterbringen. Schliesslich könne man auch AMM mit mehreren Inhalten immer nur einer Klasse zuordnen, obwohl mehrere Klassen passend wären.

4.2.2 Bewertung des neuen Klassifikationsvorschlags

Die meisten LAM-Stellen hatten beim Grossteil ihrer AMM keine Mühe bei der Zuteilung in die neuen Klassen. Die Möglichkeit der Inventarisierung von AMM, die aus mehreren Modulen zusammengesetzt sind (d.h. die Inhalte können auf Ebene der Stellensuchenden unterschiedlich sein) oder gleichzeitig mehrere Inhalte abdecken, wurde als Verbesserung wahrgenommen. Wie bereits in Tabelle 6 aufgezeigt, existieren in den meisten Kantonen solche Massnahmen. Gleichzeitig führt die Möglichkeit der Erfassung mehrerer Inhalte zu einer neuen Herausforderung: Ein Inhalt muss die Klasse definieren und wird insofern priorisiert. Von den meisten LAM-Stellen wurde angegeben, dass die Priorisierung anhand des jeweiligen Hauptziels der AMM vorgenommen wurde. Von einzelnen Kantonen wurde die Priorisierung entsprechend dem zeitlichen Aufwand vorgenommen, die die einzelnen Module bzw. Inhalte erfordern. Obwohl die Vermutung nahe liegt, dass das Hauptziel einer AMM und der Bestandteil mit dem grössten zeitlichen Aufwand häufig in der gleichen Klasse verortet werden, müsste es bei einer späteren Umsetzung sicherlich eine klare Vorgabe für die Bestimmung der Hauptklasse geben.

Der neue Klassifikationsvorschlag wurde von den Fachpersonen der kantonalen LAM-Stellen grossmehrheitlich als Verbesserung gegenüber der aktuellen AVAM-Klassifikation wahrgenommen. Nur LAM-Fachpersonen eines Kantons sahen keine Verbesserung im neuen Klassifikationsvorschlag gegenüber der heute geltenden Klassifikation. Gründe, die aus Sicht der Fachpersonen für den neuen Klassifikationsvorschlag sprechen, sind:

- Die neuen Klassen seien stärker inhaltsbezogen, klarer definiert und besser ausdifferenziert im Vergleich zur derzeitigen AVAM-Klassifikation. Dadurch bilde der neue Vorschlag die Realität besser ab. Zusätzlich seien die Klassen insbesondere für Personen intuitiver, die neu mit AMM zu tun hätten. Viele Gesprächsteilnehmende haben darauf hingewiesen, dass aufgrund des einfacheren Zugangs zur Klassifikation auch das Ziel, eine «gemeinsame Sprache» über die Kantone hinweg zu etablieren, eher erreicht werden könne.
- Einzelne Aspekte der Klassifikation wurden als besonders wertvoll erachtet. Dazu gehört bspw. die Möglichkeit, Abklärungsmassnahmen in eine eigene Kategorie verorten zu können. Ebenso wurde der Einbezug der Lokalsprache in die Grundkompetenzen als Verbesserung hervorgehoben.

³ Da sich nur etwas weniger als die Hälfte der Gesprächsteilnehmenden auf eine Zahl festlegen wollten, verzichteten wir auf eine Darstellung der ganzen Verteilung.

- Die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Klassifikationsvorschlags wurde grossmehrheitlich als zufriedenstellend erachtet: Mehrfach wurde die Einschätzung geäussert, dass neue AMM einfach integriert werden könnten. Als Ausnahme wurden in einigen Fällen AMM mit mehreren Inhalten genannt. Letztere stellen eine potenzielle Herausforderung bei einer Implementierung des Klassifikationsvorschlags dar (höherer Umstellungsaufwand, teilweise keine offensichtliche Hauptklasse).
- Die neue Struktur der Klassifikation könne gemäss einzelnen Rückmeldungen auch hilfreich sein, um potenzielle Angebotslücken im kantonalen AMM-Angebot zu identifizieren. Diese Einschätzung wurde damit begründet, dass einzelne AMM aufgrund der als übersichtlicher wahrgenommenen Klassifikation besser miteinander verglichen werden könnten.

Andererseits wurden verschiedentlich auch relativierende Äusserungen gemacht: Die Kantone haben sich über die Jahre gut an die bestehende AVAM-Klassifikation gewöhnt. Daher ist es verständlich, dass einige Personen neben den Vor- auch Nachteile sahen, die sich in etwa die Waage hielten. Teilweise wurde auch erwartet, dass sich auch bei Einführung einer neuen Klassifikation für viele LAM-Mitarbeitende kaum etwas im Arbeitsalltag verändert würde. Dies ist allerdings eher der Arbeitsorganisation geschuldet als der neuen Klassifikation an sich.

Unbestritten ist, dass die Einführung des neuen Klassifikationsvorschlags mit einem Aufwand für die LAM-Stellen verbunden wäre. Der Initialaufwand kann bei grosser Anzahl an AMM recht umfangreich ausfallen. Gemäss den meisten Kantonen sollte sich der Aufwand auf den initialen Umstellungsaufwand beschränken. Dazu gehöre eine technische Umstrukturierung der Informatiksysteme (AVAM⁴ und eigene Systeme), aber auch eine Umschulung von betroffenen Mitarbeitenden der LAM.

Nachfolgend zeigen wir auf, welche Anpassungswünsche am Klassifikationsvorschlag von den LAM-Stellen geäussert wurden, und welche Unklarheiten aufkamen. Diese Rückmeldungen können in drei Themenfelder eingeordnet werden, nämlich die Gesamtheit der Klassen, die Bezeichnung einzelner Klassen sowie die korrekte Einordnung von AMM. Einen möglichen Umgang mit den aufgebrachten Themen oder daraus resultierende offene Fragen zeigen wir in Kapitel 5 auf.

Klassifikation an sich

- Mehrfach wurde erwähnt, dass die übergeordnete Ebene «**Grundkompetenzen und Sprachen**» durch den Einschluss der Fremdsprachen zu breit werde. **Fremdsprachen würden nicht in diese Klasse passen**, sondern eher zu den beruflichen Kompetenzen. Die Begründung dieser Ansicht war, dass Grundkompetenzen für den Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt generell wichtig sind, während Fremdsprachenkenntnisse nur als Qualifikation für bestimmte Berufe oder Branchen relevant sind. Das Thema wurde in den Validierungsworkshops nochmals aufgegriffen. Dabei kam es zu keinem klaren Ergebnis: Während in einem Workshop zwei Kantone sich dafür aussprachen, die Fremdsprachen in den beruflichen Kompetenzen zu verorten, gab es in einem weiteren Workshop auch Stimmen explizit gegen diese

⁴ In den Gesprächen wurde nicht nach einer Aufwandschätzung gefragt. Auf Basis der Rückmeldungen schätzen wir, dass die Inventarisierung je nach Kanton zwischen mehreren Stunden und zwei Tagen in Anspruch genommen hat, in der Regel inklusive der Erfassung der Pflichtfelder. Dies wäre vermutlich auch etwa der Aufwand, der eine Umstellung allein für die Anpassung in AVAM mit sich bringen würde.

Lösung. Andere hatten keine eindeutige Präferenz und störten sich nicht an der Verortung der Fremdsprachen bei den Grundkompetenzen.

- Des Weiteren empfanden mehrere Gesprächsteilnehmende die Klasse «**Coaching / Mentoring**» als **unpassend**. Dies wurde damit begründet, dass Coaching eine **Methode** zur Inhaltsvermittlung sei und nicht ein Inhalt an sich. Da die Klassifikation inhaltsorientiert aufgebaut wurde, soll eine AMM ihrem Inhalt entsprechend klassifiziert sein und Coaching als Methode im Rahmen der weiteren Informationen (Pflichtfelder) aufgenommen werden. Auch dieses Thema wurde im Rahmen der Validierungsworkshops nochmals aufgegriffen. Dabei ergab sich ein uneinheitliches Bild: Einige Vertreter:innen der Kantone waren klar der Meinung, dass es sich um eine Methode handle, andere wiesen hingegen darauf hin, dass sich die Inhalte bei den Coaching-Massnahmen teilweise erst im Verlauf des Coachings selbst ergäben. In allen drei Workshops wurde eine kurze Abstimmung durchgeführt. Das Ergebnis wird in Abbildung 2 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass der höchste Wert bei «sonstiges / keine Antwort» zu verzeichnen ist. Viele Teilnehmende haben darauf hingewiesen, dass es für sie sowohl eine Methode, aber auch ein Inhalt sei.
- Ebenfalls als im Widerspruch zum inhaltlichen Ansatz stehend wurde von Fachpersonen die Kategorie «**Pilotprojekte**» kritisiert: Die Tatsache, dass eine Massnahme als Pilotmassnahme oder im Rahmen eines Pilotprojekts durchgeführt wird, sei **keine inhaltliche, sondern vielmehr eine kontextuelle Information**. Insofern sollte der Pilotcharakter von AMM als weitere Information erfasst werden. In den Validierungsworkshops wurde dieser Punkt nochmals bestätigt: Eine AMM im Rahmen von Pilotprojekten soll inhaltlich verortet werden. Die Information, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, solle über ein optionales Feld (Checkbox) erfasst werden. Es wird befürchtet, dass sonst in 99 Prozent der Fälle explizit ein «Nein» zusätzlich angegeben werden müsste.
- Die Klasse «**AMM ohne Teilnehmende/intern durchgeführte AMM**» hat bei vielen Gesprächsteilnehmenden zu Unklarheiten geführt. Da diese Klasse generell in der Arbeit der LAM-Stellen und PB kaum Anwendung findet, wurde ihr Einschluss in der Klassifikation infrage gestellt.⁵

Bezeichnung der Klassen

- Einige Fachpersonen waren der Ansicht, dass die Bezeichnung «**Überfachliche Kompetenzen**» zu weit gegriffen sei und entsprechend als Bezeichnung «**Stellensuchkompetenzen**» ausreichen. Wir (die Autoren) sind zwar damit einverstanden, dass der Grossteil der AMM auf Stellensuchkompetenzen abzielt. Daher soll dieser Begriff sicherlich erstgenannt sein. Allerdings wird damit einem Teil der Klasse, nämlich AMM, die darauf abzielen, eine Stelle langfristig auch *behalten* zu können (Soft Skills, Persönlichkeitsentwicklung) zu wenig Rechnung getragen. Darüber hinaus empfanden einige Fachpersonen den Begriff «**Persönlichkeitsentwicklung**» als unpassend. Die Bezeichnung könnte als negativ behaftet verstanden werden.
- Des Weiteren kam die Frage auf, ob die Klasse «**Aus-/Weiterbildung**» den Begriff «Ausbildung» wirklich beinhalten darf, da die Ausbildung nicht Auftrag der Arbeitslosenversicherung sei. Die Vertreter:innen der LAM haben darauf hingewiesen, dass in der AVIG-Praxis keine Differenzierung zwischen Ausbildung und Weiterbildung vorgenommen wird. Vor diesem

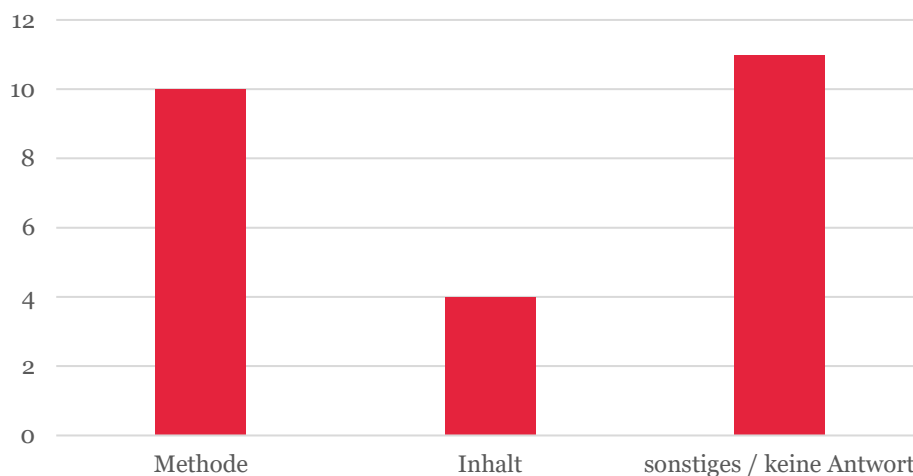
⁵ Gemäss SECO könnten darin AMM verortet werden, bei denen für eine Teilnahme kein AMM-Entscheid erstellt wird. Siehe auch Abschnitt 5.1.

Hintergrund könnte es sinnvoll sein, die Bezeichnung der Klasse beizubehalten. Einfacher und korrekter scheint uns aber, die Klasse mit «Bildung» zu bezeichnen.

Korrekte Klassifizierung

- Einige Fachpersonen bekundeten Mühe damit, die **Abklärungsmassnahmen** in die richtigen **Klassen auf der 2. Ebene zu verorten**. Die drei Klassen wurden als **schwierig voneinander zu trennen** empfunden, weil gewisse Schnittmengen bestünden. Im Validierungsworkshop wurde dies nochmals aufgenommen. Viele Vertreter:innen der Kantone gaben jedoch an, dass sie keine Mühe bei der Verortung der Abklärungsmassnahmen hatten. Andere, insbesondere aus der französischsprachigen Schweiz, votierten dafür, die Abklärungsmassnahmen in einer einzigen Klasse zusammenzufassen. In der Diskussion kam in einem der Workshops zusätzlich die Frage nach der Verortung von Massnahmen aus der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf. Dabei hat sich gezeigt, dass der Umgang damit in den Kantonen unterschiedlich ausfällt. Teilweise wird diese Beratung als «Fachberatung» verortet und nicht den AMM zugerechnet. Die Einordnung ist jedoch uneinheitlich und soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden.
- Verschiedentlich haben die Vertreter:innen der LAM darauf hingewiesen, dass nicht klar verständlich sei, wie die korrekte Einordnung von **Massnahmen zur Sensibilisierung und Vorbereitung für die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit** vorgenommen werden solle. Es handelte sich dabei um vorgelagerte Massnahmen gegenüber der «Förderung selbstständige Erwerbstätigkeit» (FSE), welche als spezielle AMM angeboten wird. Als mögliche Klassen für die Massnahmen zur Sensibilisierung und Vorbereitung wurden Aus-/Weiterbildung, Abklärung, spezielle Massnahmen oder sogar eine eigene Unterkategorie in Erwägung gezogen. Auch dieses Thema wurde im Rahmen der Validierungswshops nochmals aufgegriffen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Ausgestaltung von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein kann und entsprechend unterschiedliche Klassen gewählt wurden. Der Wunsch vom SECO hierzu war, entweder eine separate Klasse zu bilden oder mittels Zielsetzungen im Rahmen der Pflichtfelder in einer anderen Klasse klar identifizierbar zu machen.
- In vereinzelten Gesprächen kam der Wunsch auf, **Klarheit zu schaffen**, welche STES zur Zielgruppe der Unterkategorie «**Alphabetisierung**» hinzuzuzählen seien. Es sei **unklar**, ob diese Kategorie als Vorstufe zu Kursen der Lokalsprache (also für fremdsprachige Personen) zu verstehen sei. Im Gegensatz dazu könnten die Massnahmen je nach Verständnis auch auf Personen abzielen, die die Lokalsprache mündlich beherrschen, aber von Illettrismus betroffen sind.

Abbildung 2: Abstimmung zum Umgang mit Coaching



Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Erhebung bei den Kantonen. Fragestellung: Ist Coaching eine Methode oder ein Inhalt? N=25 (aggregiert über alle Validierungsworkshops)

4.2.3 Perspektive der Personalberatenden

Die Gespräche mit den Vertreter:innen der LAM wurden kombiniert mit einem Austausch mit RAV-PB. Für den Austausch haben wir allen Teilnehmenden vorgängig den Klassifikationsvorschlag sowie einen Gesprächsleitfaden zugestellt.

Es hat sich herausgestellt, dass sich viele PB nicht vertieft mit der aktuellen Klassifikation auseinandergesetzt haben, weil diese für ihre Arbeit von geringer Bedeutung ist (vgl. auch Abschnitt 3.4). Entsprechend wiesen die PB gemäss eigener Einschätzung mehrheitlich auch nur geringe Kenntnisse der aktuellen Klassifikation auf. Die Mehrheit der PB konnte keine konkreten Anpassungsvorschläge für die Verbesserung der aktuellen Klassifikation benennen. Unabhängig davon wurde der neue Klassifikationsvorschlag aus Sicht aller befragter PB als verständlich eingeschätzt. PB, die Kenntnisse der aktuellen Klassifikation aufwiesen, beurteilten die neuen Klassen als intuitiver und daher besser, um anhand der Klassen nach bestimmten Massnahmen zu suchen. Dies rühre daher, dass die Klassifikation an den Begriffen ausgerichtet sei, die im Arbeitsalltag von PB relevant seien.

4.3 Erläuterungen der LAM-Stellen zu den weiteren Pflichtfeldern

Vom SECO wurde gewünscht, dass anhand der in AVAM erfassten Informationen aussagekräftige Reportings erstellt werden können. Dies bedeutet, dass über alle Kantone hinweg einheitliche Informationen zu AMM erfasst werden müssen. Wie bereits erwähnt bedingt dies zusätzliche Erfassungen. Die für die Reportings benötigten Informationen wurden vom SECO ausgearbeitet und als sogenannte «Pflichtfelder» definiert. Die Erfassung dieser Pflichtfelder wurde zusätzlich mit der Inventarisierung der AMM im neuen Klassifikationsvorschlag umgesetzt. Eine Liste dieser Pflichtfelder mit Angabe, bei welchen AMM-Klassen sie erfasst werden müssen, befindet sich in Anhang C. Um sicherzustellen, dass die Erfassung einheitlich erfolgt, muss die jeweilige Auswahl

eines Pflichtfelds im Vorfeld genau definiert werden, damit beispielsweise mittels Dropdown-Liste eine Angabe gemacht wird, die sich auch gesamtschweizerisch einheitlich auswerten lässt.

Die meisten Fachpersonen teilten grundsätzlich die Ansicht des SECO, dass die Erhebung bestimmter zusätzlicher Informationen für AMM zweckdienlich sei. Gleichzeitig wurde aus den Gesprächen deutlich, dass die Einführung der in Erwägung gezogenen Pflichtfelder zu einem Mehraufwand in der Erfassung und Bewirtschaftung der AMM führen würde. Eine deutliche Mehrheit ging davon aus, dass ein Mehraufwand nur bei der ersten Erfassung anfielen. Etwa die Hälfte ging dabei von einem geringen Mehraufwand aus, während die zweite Hälfte diesen als (eher) hoch einschätzte. Eine Minderheit erwartete, dass auch in der laufenden Bewirtschaftung weiterhin ein substanzieller Mehraufwand anfallen würde. Insgesamt gilt zu beachten, dass sich der Grossteil des Mehraufwands gemäss Einschätzung der Fachpersonen auf die Erfassung einzelner Indikatoren beschränkt, was nachfolgend weiter ausgeführt wird. Dieser teilweise sehr umfangreiche Mehraufwand liess sich aus Sicht einzelner Gesprächsteilnehmenden nicht mit einem entsprechenden Mehrwert rechtfertigen.

Die Pflichtfelder bzw. Informationen werden im Folgenden im Detail diskutiert, eine Beispiel AMM wird in Anhang D aufgeführt.

Sprache

Das Ziel der Erfassung der Sprache war, bei Lokal- und Fremdsprachenkursen sowie Abklärungsmassnahmen die vermittelte oder getestete Sprache zu erfassen, weil sich dies nicht aus der Klassifikation ergibt. Gleichzeitig kann es beispielsweise von Interesse sein, auswerten zu können, wie viele Deutschkurse als AMM besucht werden. Dafür muss diese Information zusätzlich erfasst werden. Im Rahmen der Fachgespräche hat sich herausgestellt, dass verschiedentlich auch die Durchführungssprache einer AMM von Interesse ist und erfasst werden sollte. Ein solches Pflichtfeld wäre insbesondere für mehrsprachige Kantone von Interesse, aber teilweise bestehen auch AMM, die in der Lokalsprache und zusätzlich Englisch angeboten werden. Die Durchführungssprache müsste entsprechend bei allen AMM erfasst werden (bzw. sie könnte auch optional ergänzt werden).

In Tabelle 8 werden die in der Inventarisierung erfassten Sprachen aufgeführt. Es zeigt sich, dass insbesondere den Lokalsprachen eine grosse Bedeutung zukommt. Die relativ hohe Zahl von AMM, bei denen keine Sprache vermerkt wurde, lässt sich nicht über ein klares Muster erklären (teilweise sind es Fremdsprachenkurse, teilweise Abklärungsmassnahmen, in einem Fall hat der Kanton generell keine Sprachen erfasst).

Tabelle 8: Sprache bei Lokal- und Fremdsprachenkursen sowie Abklärungsmassnahmen

Sprache	Anzahl AMM
Deutsch	97
Französisch	64
Italienisch	10
Englisch	27
Keine Angabe	36
Total	234

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM.

Niveau und Zielgruppe

Die Erfassung des **Niveaus** war bei der Klasse «Berufliche Kompetenzen» vorgesehen. Eine eindeutige Erfassung des Niveaus wurde jedoch von mehreren Vertreter:innen der LAM als schwierig bis unmöglich erachtet. Als Hauptgrund wurde genannt, dass viele AMM auf mehrere Niveaus gleichzeitig abzielen können. Dies ist aber als Auswahl nicht verfügbar und müsste entsprechend ergänzt werden. Hinzu kommt, dass die Ausprägung «Festgelegt nach Einstufungstest/Beurteilung durch den AMM-Anbieter» bedeuten müsste, dass die entsprechende AMM initial für alle Niveaus offen (sofern kein Assessment stattfindet) und daher aus Sicht der Autoren weniger sinnvoll ist.

In Tabelle 9 werden die Erfassungen der Niveaus im Rahmen der Inventarisierung aufgeführt. Der hohe Wert bei «keine Angabe» kommt vermutlich dadurch zustande, dass die meisten AMM für mehr als ein Niveau passend sind. Möglicherweise ist es aber auch ein Hinweis darauf, dass die Erfassung eines Niveaus für viele LAM-Vertreter:innen nicht einfach war.

Tabelle 9: Niveau

Niveau	Anzahl AMM
Einstiegskurs	92
Mittelstufe	90
Fortgeschrittenenstufe	45
Festgelegt nach Einstufungstest-Beurteilung durch den AMM-Anbieter	67
Keine Angabe	142
Total	436

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM.

Im Rahmen der Fachgespräche wurde vorgeschlagen, dass das Niveau möglicherweise mit der **Zielgruppe** zusammengeführt werden könnte. Die Erfassung der Zielgruppe ist sowohl für zukünftige Reportings wichtig, aber auch, für eine spätere Integration einer Such- oder

Filterfunktion in AVAM. Einige Kantone führen bereits Auswertungen von Zielgruppen durch. Die Definition von Zielgruppen kann allerdings vielschichtig sein. So können Gruppen aufgrund unterschiedlicher Elemente differenziert werden, z.B.:

- Alter
- Ausbildungsniveau; Qualifikation, Fähigkeiten
- Sprache
- Dauer Arbeitslosigkeit
- Vermittelbarkeit

Die effektive Eingrenzung der Zielgruppe geschieht dann auf der nächsten Ebene, z.B. jünger/älter als 50 Jahre, Hochqualifizierte, Fremdsprachige etc. Die Umsetzung einer solchen Erfassung würde mehrere Ebenen (1. Auswahl des Differenzierungskriteriums, 2. Abgrenzung) bedingen. Dabei könnte auch das Niveau (Einsteiger:in, Mittelstufe, Fortgeschritten) als Unterscheidungsmerkmal dienen.

Teilnahmemodus und Teilnahmeart

Als weiteres Element soll in Zukunft erfasst werden, in welchem **Modus** eine AMM durchgeführt wird. Dies gilt für alle AMM mit Ausnahme der Klassen «Spezielle AMM» und «andere AMM». Die möglichen Ausprägungen könnten sein: Online, Onsite, Blended und mit eigenständigen Projekten. Verschiedentlich wurde in den Fachgesprächen hervorgehoben, dass viele AMM unterschiedliche Modi beinhalten und daher die Möglichkeit der Erfassung mehrere Ausprägungen notwendig sei.⁶

Für die gleichen AMM soll ebenfalls die **Art** der Teilnahme bzw. das Setting erfasst werden. Die Ergebnisse aus der Inventarisierung sind in Tabelle 10 dargestellt. Es zeigt sich dabei, dass bei rund einem Drittel aller AMM keine Angabe zur Art der Teilnahme gemacht wurde. Dies ist etwas ernüchternd vor dem Hintergrund, dass nur in vereinzelt Gesprächen die Angabe zur Art der Teilnahme als unnötig beurteilt wurde.

Zusätzlich hat sich herausgestellt, dass die Begrifflichkeiten «Teilnahmemodus» und «Teilnahmeart» nicht ganz klar bzw. schwierig voneinander abgrenzbar sind. Diese Schwierigkeit hat sich auch in der französischsprachigen Übersetzung gezeigt («forme de l'exécution» bzw. «forme de participation»). Die genaue Bedeutung wurden dann vor allem aus den möglichen Ausprägungen klar. Von daher gilt es, für die beiden Elemente nach Möglichkeit eindeutiger Begriffe zu verwenden.

⁶ Der Modus wurde nicht in die Inventarisierung aufgenommen, sondern in den Fachgesprächen offen diskutiert.

Tabelle 10: Art der Teilnahme

Teilnahmeart	Anzahl AMM
Einzel	266
Gruppen	408
gemischt	242
Keine Angabe	440
Total	1356

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM.

Soziale bzw. finanzielle Abfederung

Des Weiteren soll auch die Information, ob ein Mindest-Taggeld während der Teilnahme einer AMM ausbezahlt wird, als zusätzliche Information mittels Pflichtfelder erfasst werden. In den Gesprächen hat sich allerdings herausgestellt, dass die Regelung der sozialen Abfederung nicht immer eindeutig verstanden wurde. Dies mag inhaltliche Gründe haben oder an der Begrifflichkeit liegen (weil es sich ja eher um eine finanzielle Abfederung handelt). In Tabelle 11 sind die Angaben aus der Inventarisierung dokumentiert. Es zeigt sich, dass bei 217 AMM eine Angabe zur sozialen Abfederung verlangt war. Vereinzelt Kantone haben dieses Feld bei der Inventarisierung nicht ausgefüllt, weshalb der Anteil ohne Angabe relativ hoch ausfällt. Bei (mindestens) 68 AMM besteht keine soziale Abfederung.

Tabelle 11: Soziale Abfederung

mit soz. Abfederung	Anzahl AMM
Ja	110
Nein	68
Keine Angabe	39
Total	217

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM.

Finanzielle Beteiligung des Betriebs

Ebenfalls ist heute auf Ebene bestimmter Klassen definiert, ob ein Einsatzbetrieb eine finanzielle Beteiligung an der Arbeitslosenentschädigung tragen muss. Auch diese Information müsste neu über ein Pflichtfeld abgedeckt werden. In Tabelle 12 wird das Ergebnis aus der Inventarisierung dargestellt. Auch hier kommt die hohe Zahl bei den AMM ohne entsprechende Angabe daher, dass einzelne Kantone diese Information nicht erfasst haben. Die Zahl der AMM, bei denen sich die Betriebe finanziell an der Entschädigung beteiligten, fällt sehr gering aus.

Tabelle 12: Finanzielle Beteiligung der Betriebe

finanz. Beteiligung Betrieb	Anzahl AMM
Ja	21
Nein	141
Keine Angabe	55
Total	217

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM.

Coaching

Das Coaching erfreut sich grosser Beliebtheit, auch als Element innerhalb von AMM, welche einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt gesetzt haben. Daher bietet es sich an, zu erfassen, bei welchen AMM ein Coaching explizit vorgesehen ist. Im Rahmen der Inventarisierung wurde daher ermittelt, ob ein Pflichtfeld «spezialisiertes Coaching während der AMM» als sinnvoll erachtet würde. Dieses Feld müsste bei allen AMM (ausser «andere AMM») erfasst werden. Ein Pflichtfeld zur Erfassung von integrierten Coachings wurde von den meisten Vertreter:innen der LAM als sinnvoll erachtet (allerdings teilweise auch mit Verweis darauf, dass Coaching eine Methode sei und daher keine separate Klasse darstellen sollte). Allerdings wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Feld weiter präzisiert werden müsste: Ab wann ist eine Beratung ein Coaching? Wann gilt ein Coaching als «spezialisiert»? Kann auch ein Gruppencoaching spezialisiert sein? Was sind die Anforderung an den/die Coach? Diese Fragen müssten geklärt sein, damit auch die Vergleichbarkeit zwischen den AMM sichergestellt werden könnte.

Berufe / Branchen

Des Weiteren wurde vom SECO vorgesehen, dass bei AMM, welche für ausgewählte Berufe oder Branchen bestimmt sind, diese Einschränkung in den Pflichtfeldern miterfasst wird (wiederum für eine spätere Such- oder Filterfunktion). Dafür wurden entsprechende Nomenklaturen als Grundlagen gewählt: CH-ISCO für Berufe, NOGA für Branchen. Die Gespräche haben allerdings deutlich gezeigt, dass die Erfassung von Berufen und/oder Branchen auf Basis der Nomenklaturen zu aufwändig oder zu anspruchsvoll waren. Die Kantone kamen zu dieser Einschätzung, obwohl relativ aggregierte Ebenen vorgeschlagen wurden (3-Steller-Ebene bei CH-ISCO-Berufen, 2-Steller Ebene bei NOGA-Branchen). Einzelne Kantone nutzen jedoch bereits NOGA-Codes für Auswertungen. Die CH-ISCO Nomenklatur fand hingegen noch keine Anwendung. Insbesondere bei individuellen AMM wurde daher für deren Erfassung mit einem grossen Zusatzaufwand gerechnet. Generell war die Mehrheit der Vertreter:innen der LAM der Ansicht, dass der Mehraufwand dieser Erfassung in keinem Verhältnis zu einem möglichen Nutzen stünde.

Bescheinigung Abschluss

Deutlich weniger umstritten war, die Art der Abschlussbescheinigung von AMM (bei allen AMM ausser den Klassen «spezielle AMM» und «andere AMM») mittels Pflichtfeld zu erfassen. Einige Kantone erfassen eine solche Information bereits. Als Ausprägungen könnten bspw. die Ausstellung von Bescheinigungen von Anbietern, Atteste von Einsatzbetrieben, Diplome oder anerkannte Branchenzertifikate vermerkt werden.

Dauer

Ebenfalls ein Wunsch des SECO war, die einheitliche Erfassung der Dauer von AMM im Rahmen der Inventarisierung zu diskutieren. Die Dauer einer AMM kann über zwei Dimensionen beschrieben werden:

- Die **intendierte Netto-Dauer der AMM**, also die Dauer, während der eine Massnahme aktiv besucht wird. Die Vertreter:innen der LAM erachten die Erfassung der Netto-Dauer als sinnvoll, in einigen Kantonen wird diese Information bei AMM bereits erfasst. Die Kantone haben aber ebenfalls auf die Schwierigkeit einer einheitlichen Erfassung hingewiesen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Präsenzzeit in der gleichen AMM auf individueller Ebene recht unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Auch die Sinnhaftigkeit der Einheit der Erfassung könne zwischen den AMM unterschiedlich ausfallen. Stunden oder standardisierte Lektionen könnten bei eher kurzen AMM sinnvoll sein, bei längeren AMM eher nicht. Tage als Einheit könnten dazu führen, dass die Auffassungen (z.B. Teilnehmertag, 8 Stunden etc.) unterschiedlich sind und somit die Vergleichbarkeit gefährden.
- Der **intendierte Rahmenzeitraum der AMM**, also der Zeitraum, über den sich eine AMM insgesamt erstreckt. Auch diese Information wird bereits von einigen Kantonen erfasst und wird mehrheitlich als sinnvoll erachtet. Am häufigsten wurde genannt, dass die Einheit «Wochen» in den meisten Fällen als passend erachtet würde. Aber auch beim Zeitraum haben die Vertreter:innen der LAM verschiedentlich den Hinweis gemacht, dass der Zeitraum auf individueller Ebene unterschiedlich ausfallen kann, bspw. wenn eine AMM aus verschiedenen Modulen besteht.

Art des Einsatzbetriebs

Bei AMM, welche die Tätigkeit in einem Betrieb beinhalten, sollte die Art dieses Einsatzbetriebs erfasst werden. Auch dies wurde im Rahmen der Inventarisierung verlangt. In Tabelle 13 wird das Ergebnis dieser Erfassung aufgeführt. Dabei zeigt sich, dass bei sehr vielen AMM die Art des Einsatzbetriebs nicht angegeben wurde. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass vereinzelt Kantone diese Information nicht erfasst haben. Andererseits scheint die Angabe aber in einigen Fällen auch nicht passend bei der Art der AMM, da dieses Feld häufig für einzelne AMM leer gelassen wurde.⁷

⁷ Zusätzlich war uns ein Fehler im Erfassungstool unterlaufen: Bei der Klasse 2.3 Praxistests / Abklärung in der Arbeitsumgebung wurde das Feld fälschlicherweise nicht farblich als relevant markiert. Entsprechend wurde diese Klasse bei der Auswertung nicht berücksichtigt (vgl. Anhang C). Es ist durchaus denkbar, dass die Klasse 2.2 Abklärung Arbeitsmarktpotenzial nicht in einem Einsatzbetrieb stattfindet, weil dann eher 2.3 als Klasse gewählt würde. Aus diesem Grund ist zumindest ein Teil der fehlenden Angaben auf den Prozess zurückzuführen.

Tabelle 13: Art des Einsatzbetriebs

Art Einsatzbetrieb	Anzahl AMM
öffentlicher Sektor - Bund	6
öffentlicher Sektor - Kanton	17
öffentlicher Sektor - Gemeinde	8
Privatwirtschaft	52
halbstaatlicher Sektor	5
betreute Lehrwerkstatt	15
Stiftung	25
Verein	66
Keine Angabe	152
Total	346

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM.

Ziele der AMM

Zu einem späteren Zeitpunkt ist angedacht, auch die Ziele von AMM im Rahmen dieser zusätzlichen Informationen zu erfassen. Hierzu läuft aktuell ein Projekt, das mögliche Zielsetzungen für eine Gruppe von AMM festlegt, damit aus diesen Zielkatalogen auf individueller Ebene einzelne Ziele definiert werden können. Dies wurde im Rahmen der Inventarisierung nicht weiter aufgegriffen.

4.4 Erkenntnisse zur Bewirtschaftung von AMM

Neben der Klassifikation von AMM und der Erfassung von weiteren Informationen wurde ein drittes Thema, nämlich die Bewirtschaftung von AMM, in den Gesprächen diskutiert. Dabei lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Frage, welche Herausforderungen für die Mitarbeitenden der LAM und für die RAV-PB im Umgang mit AMM bestehen und was verbessert werden könnte. Die Erkenntnisse werden nachfolgend zusammengefasst. Es hat sich herausgestellt, dass viele Kantone ergänzende Systeme pflegen, um insbesondere die Suche von passenden AMM für die RAV-PB zu erleichtern. Die Erkenntnisse in Bezug auf die parallelen Systeme zeigen wir ebenfalls auf.

Die Diskussion bezog sich nicht direkt auf die neue Klassifikation, sondern war eher allgemeiner Art und bezog auch Gegebenheiten der heutigen Klassifikation ein. Entsprechend liessen sich viele der Verbesserungsvorschläge unabhängig der Klassifikation, aber vermutlich erst mit einem neuen AVAM umsetzen.

4.4.1 Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge für AVAM

Es muss beachtet werden, dass AVAM ein sehr komplexes System ist und daher die Möglichkeiten für Anpassungen beschränkt sind. Die Kantone und das SECO sind bezüglich Optimierungen von

AVAM in einem regelmässigen Austausch. Die Vertreter:innen der LAM haben teilweise auch auf diesen Austausch verwiesen und daher nicht alle laufenden oder bereits diskutierten Vorschläge erneut anbringen wollen.

Die genannten Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge werden im Folgenden differenziert nach verschiedenen Prozessen aufgezeigt.

Erfassung von AMM:

- Die Art der Erfassung hängt aktuell von der gewählten Klasse ab: Jahresplätze existieren entsprechend nur für Beschäftigungsmassnahmen (BeM). Die Erfassung von AMM bzw. die Durchführungsmodalität müsste von der Art der AMM abgekoppelt werden. Aktuell werden aufgrund der Verknüpfung der Klasse und der Buchungsmethode in mindestens zwei Kantonen AMM bewusst falsch klassifiziert.
- Die Erfassung einer AMM kann erst abgeschlossen werden, wenn ein Vertragswert festgelegt ist. Gleichzeitig bestehen nach der Festlegung des Vertragswerts keine Anpassungsmöglichkeiten mehr. Beispielsweise ist es nicht mehr möglich, eine AMM in eine andere Klasse zu verschieben (wenn man bspw. einen Fehler gemacht hat).
- Für mehrsprachige Kantone wäre die Erfassung von AMM einfacher, wenn automatisiert eine Übersetzung vorgenommen würde und die Information, dass eine AMM zweisprachig verfügbar ist, hinterlegt werden könnte.

Laufende Bewirtschaftung (Anpassung, Verschiebung, Annullierung):

- Bei der laufenden Bewirtschaftung wurde vor allem darauf verwiesen, dass eine technische Verknüpfung zwischen der AMM, den Teilnehmenden und den Anbietern fehle. Es wäre häufig praktisch, wenn die Teilnehmenden einer AMM direkt mit dieser verlinkt wären (sodass durch einen Klick in der Teilnehmendenliste direkt auf die Informationen über diese Person zugegriffen werden kann). Dies müsste dann auch umgekehrt möglich sein: Von den einzelnen Stellensuchenden sollten per Klick direkt die gebuchten AMM aufgerufen werden können.⁸

Entscheide (Buchungen, Abbrüche, Nichtteilnahmen):⁹

- Für die Buchung einer STES in eine AMM muss die AMM in AVAM aufgerufen werden. Dies geschieht in der Regel über die Massnahmen-Nummer oder den Titel der AMM. In der Übersicht werden alle Durchführungseinheiten aufgeführt. Um zu sehen, ob in einer Durchführungseinheit noch Plätze verfügbar sind, muss diese angewählt werden. Es wäre deutlich einfacher, wenn in der Übersicht bereits ersichtlich wäre, in welchen Durchführungseinheiten noch Plätze verfügbar sind (z.B. mit einem Warnsystem, das aufzeigt, wo nur noch wenige Plätze frei sind).¹⁰

⁸ Dieser Vorschlag wurde bereits beim SECO direkt eingereicht und Umsetzungsarbeiten wurden gestartet.

⁹ Wir haben die RAV-PB zudem gefragt, ob gewisse AMM nicht genutzt würden, weil die Datenpflege zu aufwändig sei. Dies wurde von der Mehrheit klar verneint. In Einzelfällen gab es Hinweise, dass gewisse AMM mit Zurückhaltung genutzt würden, weil z.B. zusätzliche Formulare ausgefüllt werden müssten. Es käme aber vor, dass gewisse AMM weniger genutzt würden als möglich, weil sie (meist neu eingestellten) PB zu wenig bekannt seien.

¹⁰ Dieser Vorschlag wurde ebenfalls bereits beim SECO direkt eingereicht. Aktuell werden mögliche Lösungsansätze diskutiert.

- Eine Nichtteilnahme einer STES wird vom RAV-PB in AVAM erfasst. Die Information über die Nichtteilnahme muss *zusätzlich* an die LAM-Stelle übermittelt werden (ausserhalb AVAM), andernfalls könnte fälschlicherweise eine Teilnahme verrechnet werden.
- Sofern eine Durchführungseinheit gesamthaft abgebrochen oder annulliert werden muss, gibt es nur ein sehr eingeschränktes Set an erfassbaren Begründungen. Dieses müsste ausgebaut werden.
- AVAM lässt für Bildungsmassnahmen pro Durchführungseinheit und STES nur eine Buchung zu. Dies führt dazu, dass bei einer Verlängerung der AMM (oder anderweitiger Anpassung der Daten), bei einer Wiederholung oder auch bei Abbruch und späterer Wiederaufnahme einer AMM eine neue nichtexistierende Durchführungseinheit erstellt werden muss.
- Theoretisch könnten Buchungen von allen RAV-PB gelöscht werden (auch aus Versehen). Diese Funktion müsste gesperrt werden.

Teilzahlungen und Abrechnung:

- In AVAM wird automatisch geprüft, ob das Kostendach eines Vertrags («Vertragswert») eines AMM-Typs bei einem Anbieter überschritten ist oder nicht. Hier wird ein Verbesserungspotenzial identifiziert: So besteht der Wunsch, laufend aktuelle Informationen über bereits verbrauchtes bzw. noch verfügbares Budget sowie über bereits erfolgte (Teil-)Zahlungen zu haben.
- Die Abrechnungsvorgaben führen zu Mehraufwand: Die Kantone müssen gegenüber dem SECO per Stichtag abrechnen. Vertreter:innen der LAM haben darauf hingewiesen, dass die interne Buchhaltung eine andere Logik (z.B. Einhaltung der kollektiv eingekauften Plätze) verfolgt. Entsprechend müssen separate Listen gepflegt werden, damit beide Buchhaltungs-Logiken korrekt eingehalten werden können.
- In AVAM können Zahlungen für Anbieter erfasst werden, diese Zahlungen werden direkt in ASAL übertragen. Es ist allerdings nur möglich, eine IBAN-Nummer des Anbieters zu hinterlegen, weitere Informationen können nicht übertragen werden. Wenn ein Anbieter Zahlungen für die erfolgten Teilnahmen an AMM erhält, ist für diesen Anbieter nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhang die Zahlung ausgelöst wurde (es ist bspw. nicht möglich, eine Rechnung mit QR-Code zu erzeugen). Aus diesem Grund müssen vom entsprechenden Kanton zusätzlich separate Abrechnungen erstellt werden, damit der Anbieter die Zahlungen richtig verorten kann.¹¹

Weiteres:

- Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch nach einer generellen Verbesserung der digitalen Durchlässigkeit geäussert. Dies beispielsweise in Bezug auf folgende Aspekte (sie sind oben bereits teilweise aufgeführt):
 - Einrichten von Schnittstellen für Upload oder Download (z.B. könnten Kursdaten mittels bestehender Excel-Listen direkt eingespeist werden; Kantone, die weitere Systeme führen, müssten AMM nicht zweimal erfassen).
 - Erstellen von Reportings und Auszüge von Gesamtlisten.
 - Übersicht über die Belegung von AMM.
 - Buchhaltung.

¹¹ Dies wurde bereits vom SECO aufgenommen und wird in ASAL 2.0 Anbindung integriert.

- AMM-Bescheinigungen sollten automatisiert erstellt werden können.
- Bei der Buchung von AMM, welche individuell ab Massnahme sind, sollten Dauer, Preis und Anzahl Tage automatisch übernommen werden. Diese Angaben müssen zurzeit bei jeder Buchung manuell erfasst werden.
- Ein Teil der Informationen zu AMM sei zudem erst einsehbar, wenn eine STES gebucht werde. Die Informationen sollten aber vor einer Buchung schon eingesehen werden können.
- Von verschiedenen Kantonen wurde gewünscht, dass eine ausgefeilte Suchfunktion in AVAM integriert werden sollte. Dabei wurde bspw. eine Stichwortsuche erwähnt, wobei auch Ziele von AMM als Stichworte nutzbar gemacht werden könnten. Bei der Sucheingabe sollen direkt Vorschläge angezeigt werden; dies würde insbesondere weniger erfahrenen RAV-PB zugutekommen. Schliesslich könnte auch eine Matching-Möglichkeit zwischen STES und AMM integriert werden.
- Des Weiteren wurde verschiedentlich hervorgehoben, dass die Möglichkeit, weitere Informationen über eine AMM in AVAM hinterlegen zu können, einen Mehrwert darstellen würde. So könnten beispielsweise Anbieterdokumentationen als PDF direkt in AVAM zugänglich gemacht werden (diese Möglichkeit ist in den ergänzenden Systemen häufig integriert).
- Schliesslich kam von verschiedenen Seiten das Anliegen auf, dass den Anbietern ein (eingeschränkter) Zugriff auf die Bewirtschaftung von AMM gewährt werden sollte. So könnten bspw. die Aktualisierung der Verfügbarkeit von Plätzen oder auch Teilnahmebescheinigungen direkt von den Anbietern übernommen werden. Gleichzeitig würde auch gewährleistet, dass die Anbieter direkt Einsicht in die Anmeldungen für AMM erhalten.

Es hat sich aus den Gesprächen zudem gezeigt, dass RAV-PB sich nicht nur über AVAM oder weitere Systeme über AMM informieren. Als wichtig galt auch der regelmässige Austausch mit anderen RAV-PB oder Veranstaltungen, wo sich die Anbieter präsentieren können, bspw. Messen.

Die RAV-PB wurden zudem gefragt, ob unterschiedliche Aufwände in der Datenpflege bei gewissen AMM die Entscheide mitbeeinflussen. Dies wurde grundsätzlich verneint. In Einzelfällen kamen Rückmeldungen der RAV-PB, dass man bei gleichwertigen AMM sich eher einmal für diejenige mit geringerem Aufwand entscheidet.

4.4.2 Nutzung ergänzender Systeme

In fast allen Kantonen sind neben AVAM weitere Hilfsmittel im Einsatz. Die Ausgestaltung ist dabei sehr unterschiedlich, so gibt es eher einfache, Excel-basierte Tools bis hin zu umfassenden Softwarelösungen, die auch das Platzmanagement von AMM beinhalten. Allerdings gibt es keine klare Definition, ab wann ein ergänzendes «System» als solches gezählt werden kann. Im Rahmen der Gespräche haben wir erhoben, welche Kantone neben AVAM separate Systeme für den Umgang mit AMM führen (z.B. als Informationssystem für die RAV-PB). Folgende Kantone haben uns erläutert, dass sie ein solches System führen (wo bekannt, haben wir in Klammern vermerkt, wie das Tool heisst bzw. ob es auf Microsoft Excel basiert): AG (AMM-Kompass), BE (AVANET), BL, FR (Portail MMT/AMM-Portal), GE (ZETEO), GL (Excel), GR (Excel), JU, LU (Kompass), NE, SG (Excel), SH (Excel), SO (Excel), SZ (Excel), TI, VD (WIKI ORP/mesures.ch), VS (optimiso), ZG (Excel), ZH (BEOnotes). NW/OW und Uri haben hingegen zurückgemeldet, dass sie keine ergänzenden Systeme führen. In BS haben wir keine Rückmeldung dazu erhalten.

In den Gesprächen haben wir zudem thematisiert, inwiefern die Funktionalitäten aus AVAM erweitert werden sollen. Zusammenfassend lassen sich folgende Ergänzungen hervorheben, welche durch das Führen separater Systeme abgedeckt werden können:

- Übersicht über die gesamte kantonale AMM-Palette, wobei bspw. die Gliederung entlang einer kantonalen Logik erfolgen kann (und nicht an die AVAM-Klassifikation gebunden ist, z.B. Gliederung entlang diverser Kompetenzkategorien von STES oder nach Dauer der Arbeitslosigkeit).
- Häufig sind auch Such- und Filterfunktionen integriert, damit RAV-PB einfach passende AMM identifizieren können.
- Auf Ebene der AMM sind in der Regel ausführliche Beschreibungen, auch vonseiten der Anbieter, hinterlegt. Dies ermöglicht den RAV-PB, schnell eine Übersicht zu Zielen und Inhalten, aber bspw. auch zu Voraussetzungen (Ausbildung, benötigte technische Hilfsmittel etc.) zu erlangen.
- Schliesslich bieten diese zusätzlichen Tools häufig auch erweiterte Auswertungsmöglichkeiten innerhalb des Kantons. Vergleiche zwischen den Kantonen können dadurch jedoch nicht erfolgen.
- Vereinzelt können auch STES direkt auf die AMM-Palette des Kantons zugreifen und sich selbst informieren.

In vielen Kantonen wird AVAM von den RAV-PB entsprechend nur noch für die Buchung (und ggf. für Mutationen) von kollektiven AMM und AMM individuell ab Massnahme verwendet. In einzelnen Kantonen wird sogar die Buchung von Teilnahmen direkt von der LAM-Stelle übernommen, die RAV-PB stellen in diesen Fällen jeweils lediglich einen Antrag. Bei den individuellen AMM fällt der Umgang sehr unterschiedlich aus. Während in den meisten Kantonen für die Gewährung von individuellen AMM ein Antrag bei der LAM gestellt werden muss, können in anderen Kantonen individuelle AMM direkt von den RAV-PB in AVAM erfasst werden (dies schliesst eine Überprüfung durch die LAM-Stelle nicht aus). Dadurch kann es auch häufiger vorkommen, dass Kurse, die als individuelle AMM genutzt werden, mehrfach bzw. nicht einheitlich erfasst werden. In einzelnen Kantonen wird eine Harmonisierung dieser Erfassungen durch nachfolgende Kontrollen durch die LAM-Stellen vollzogen. In anderen Kantonen wird hingegen keine nachträgliche Harmonisierung durchgeführt. Zu letzteren gehören einerseits Kantone mit kleineren LAM-Stellen und meist auch geringem AMM-Angebot. Durch die geringe Grösse könne trotzdem über definierte Vorgaben eine konsistente Erfassung von AMM erreicht werden. Andererseits verzichten auch grössere Kantone mit besonders umfangreichem AMM-Angebot auf eine Harmonisierung, weil der Aufwand der Bereinigung den erwarteten Mehrwert deutlich übersteigen würde.

Einige Vertreter:innen der LAM wiesen darauf hin, dass durch die Nutzung von weiteren Systemen neben AVAM ineffiziente Doppelspurigkeiten bei der Bewirtschaftung von AMM entstünden. Aufgrund der grossen Zahl von Kantonen, welche ergänzende Systeme führen, kann aber geschlossen werden, dass sich der Mehraufwand schlussendlich lohnt, vermutlich weil die RAV-PB dadurch effizienter arbeiten können.

Mit den Vertreter:innen der LAM und mit RAV-PB haben wir auch diskutiert, ob grundsätzlich ein Wunsch bestünde, alles (d.h. alle Funktionalitäten der jeweiligen Systeme) in AVAM zu integrieren. Insbesondere von den PB wurde eine solche Integration als grundsätzlich wünschenswert erachtet. Jedoch äusserten einige Fachpersonen auch Zweifel an der Umsetzbarkeit, weil dies zu

einer weitgehend einheitlichen Lösung für alle Kantone führen müsste. Aktuell sind die kantonalen Systeme sehr unterschiedlich aufgebaut. So unterscheiden sich beispielsweise die Zielgruppen, welche in den Kantonen jeweils zur Anwendung kommen.

5. Resultierende Elemente und Limitationen/offene Punkte

Als Zusammenzug der bisherigen Erkenntnisse zeigen wir im vorliegenden Kapitel auf, wie ein angepasster Klassifikationsvorschlag aussehen könnte und welche Punkte noch offen sind. Das gleiche wird für die Erfassung der Pflichtfelder gemacht. Im letzten Teil des Kapitels diskutieren wir kurz, was aus unserer Sicht eine neue Softwarelösung erfüllen sollte.

5.1 Klassifikation

Resultierende Elemente

Aus den Erkenntnissen resultieren fünf für die Klassifikation zentrale Aspekte:

- Bei **Coaching/Mentoring** wurde diskutiert, ob dies ausschliesslich als Methode gelten soll. Aufgrund der häufigen Rückmeldungen, dass insbesondere Coaching auch ein Inhalt sein könne bzw. weil sich die Inhalte in einem Coaching erst ergeben könnten, schlagen wir vor, hier beides beizubehalten. Dies bedeutet, dass Coaching/Mentoring als Klasse beibehalten wird und zusätzlich als Pflichtfeld erfasst werden kann. Wichtig dabei ist, dass eindeutige Vorgaben dazu bestehen, wann ein Coaching als Klasse erfasst werden soll (z.B. wenn der Inhalt des Coachings nicht vorab definiert ist), damit eine schweizweit einheitliche Anwendung der Klassifikation gewährleistet werden kann. Ein Mehrwert daraus wäre, dass die unterschiedlichen Coachingansätze in einer Wirkungsmessung entsprechend auch klar unterschieden werden könnten.
- **Pilotprojekte** werden nicht als separate Klasse geführt: Pilotprojekte sollen inhaltlich verortet werden. Dass eine AMM im Rahmen eines Pilotprojekts angeboten wird, soll als optionales Feld (Checkbox) erfasst werden.
- Die Klasse «**AMM ohne Teilnehmende/intern durchgeführte AMM**» hat eher zu Verwirrung geführt und wurde kaum benutzt. Gemäss SECO könnten AMM in diese Klasse verortet werden, bei denen für eine Teilnahme keine AMM-Entscheidung erstellt werden. Dies ist aber kein inhaltlicher Aspekt. Daher kann die Klasse unseres Erachtens gestrichen werden. Allenfalls müsste die Information, dass eine Teilnahme ohne AMM-Entscheidung erfolgt, als optionales Feld mitaufgenommen werden.
- Die Bezeichnung der Klasse «**Aus- und Weiterbildung**» wird vereinfacht zu «**Bildung**».
- Die Abklärungsmassnahmen werden präziser benannt als «**Massnahmen zur Abklärung oder Einstufung**».

Limitationen

Im Prozess der Erarbeitung des Klassifikationsvorschlags hat sich ebenfalls gezeigt, dass die Möglichkeiten insgesamt eingeschränkt sind. Dies trifft insbesondere auf die Genauigkeit von Reportings bezogen auf Inhalte zu: Wie von verschiedenen Seiten klar begrüsst wurde, lässt der Vorschlag der Klassifikation zu, auch **weitere Inhalte** als nur den **Hauptinhalt** zu erfassen. Dies stellte ein zentrales Anliegen aus den Workshops dar. Es hat sich aber gezeigt, dass allein dadurch bei AMM mit mehreren Inhalten kein exaktes Reporting der einzelnen Inhalte möglich ist.

Beispiel: Es kann zwar ermittelt werden, in welchen AMM eine Deutschförderung vorgenommen wird (sofern die AMM maximal drei verschiedene Inhalte umfasst). Der genaue Umfang der Deutschförderung oder auch die exakten Kosten lassen sich aber nicht direkt ausweisen, wenn noch weitere Inhalte vermittelt werden bzw. erfasst wurden. Dies gilt unabhängig davon, ob die (Lokal- oder Fremd-)Sprache als Hauptklasse oder als weitere Klasse erfasst wurde.

Offene Punkte

Schliesslich resultieren auch einige Aspekte, die für eine finale Umsetzung noch festzulegen sind. Sofern aus Sicht des SECO klare Präferenzen bestehen, kann der Umgang mit den offenen Punkten direkt festgelegt werden. In einigen Fällen empfehlen wir einen Austausch mit den kritischen oder betroffenen Parteien:

- Die Frage, wo die **Fremdsprachen** zu verorten sind, ist nach wie vor offen. Es gibt Stimmen, die Fremdsprachen eindeutig als berufliche Kompetenz erachten. Andere sind klar gegen eine solche Verortung. Als mögliche Lösung könnte für die Fremdsprachen eine separate 1. Ebene geschaffen werden (nur für die Fremdsprachen; die Verortung der Lokalsprache bei den Grundkompetenzen wurde begrüsst). Wir erachten dies aber nur dann als sinnvoll, wenn diesen AMM grundsätzlich ein hohes Gewicht zukommt und die Bedeutung unterschiedlicher Sprachen von Interesse ist. Die Sprachen könnten auf der 2. Ebene als Klassen geführt werden. Die Fremdsprachen machen insgesamt gemäss Inventar rund 3 Prozent der AMM aus. Aufgrund der doch eher geringen Zahl von AMM, würden wir keine separate 1. Ebene bilden und vorschlagen, die Fremdsprachen in einer der genannten Gruppen (Grundkompetenzen oder berufliche Kompetenzen) zu verorten.
- Die Bezeichnung der Klasse «**Überfachliche Kompetenzen / Stellensuchkompetenzen**» sollte optimiert werden. Einerseits würden wir «Stellensuchkompetenzen» voranstellen, weil der Fokus auf den AMM liegt, welche die Stellensuche fördern. Zudem würden wir den Begriff «überfachliche Kompetenzen» durch «Soft Skills» ersetzt werden (damit nicht der teilweise als negativ empfundene Begriff Persönlichkeitsentwicklung verwendet werden muss).
- Bei den Massnahmen zur **Sensibilisierung und Vorbereitung für die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit** gab es den klaren Wunsch des SECO, entweder eine separate Klasse dafür zu bilden oder die Inhalte im Rahmen der Festlegung von Zielen als Abgrenzung zu nutzen. Wir nehmen im Vorschlag die erste Variante auf.¹²
- Bei den **Massnahmen zur Abklärung oder Einstufung** hat sich gezeigt, dass sich diese für gewisse Kantone gut weiter unterteilen lassen, für andere, insbesondere aus der französischsprachigen Schweiz, weniger. Sofern das Interesse des SECO gross ist, eine differenzierte Erfassung vorzunehmen, scheint uns ein nochmaliger Austausch mit den französischsprachigen Kantonen wichtig. Für den hier dargestellten vorübergehenden Vorschlag verzichten wir auf eine Differenzierung.
- Die Klasse «**andere AMM**» wurde kaum genutzt. Es stellt sich daher die Frage, ob diese Klasse überhaupt geführt werden soll. Wir schlagen vor, die Hauptklasse zwar zu führen, aber nicht weiter zu differenzieren. Weil es sich dann um eine allgemeine Klasse handelt, ist es

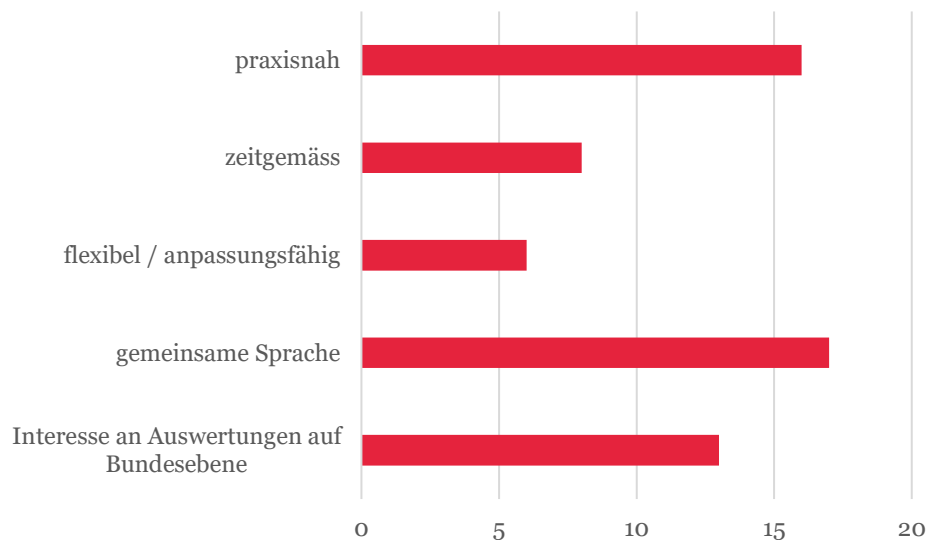
¹² Denkbar wäre auch, diese AMM in die Klasse FSE (5.4) innerhalb der speziellen Massnahmen aufzunehmen. Eine Abgrenzung könnten mittels zusätzlichem Pflichtfeld erfolgen (Vermerk, wenn AMM nach Art. 71a AVIG).

wichtig, genau zu definieren, welche AMM in der Klasse erfasst werden sollen. Andererseits besteht die Gefahr, dass diese Klasse willkürlich verwendet wird.

Umstellung auf die neue Klassifikation

Die Validierungsworkshops stellten ein optimales Umfeld dafür dar, die Umstellung auf den neuen Klassifikationsvorschlag nochmals kritisch reflektieren zu können. Um ein Stimmungsbild zu erhalten, haben wir drei Abstimmungsfragen gestellt und über die drei Validierungsworkshops aggregiert. In der ersten Frage wollten wir wissen, welche Gründe dafürsprechen, den Umstellungsaufwand für den neuen Klassifikationsvorschlag vorzunehmen. Das Ergebnis ist in Abbildung 3 dargestellt. Es zeigt sich, dass insbesondere der Aspekt der gemeinsamen Sprache und auch die Praxisnähe von mehr als 70 Prozent (16 bzw. 17 der 22 Teilnehmenden) der teilnehmenden Kantone als Mehrwert gegenüber der heutigen Klassifikation gesehen werden.

Abbildung 3: Was spricht für die Umstellung?

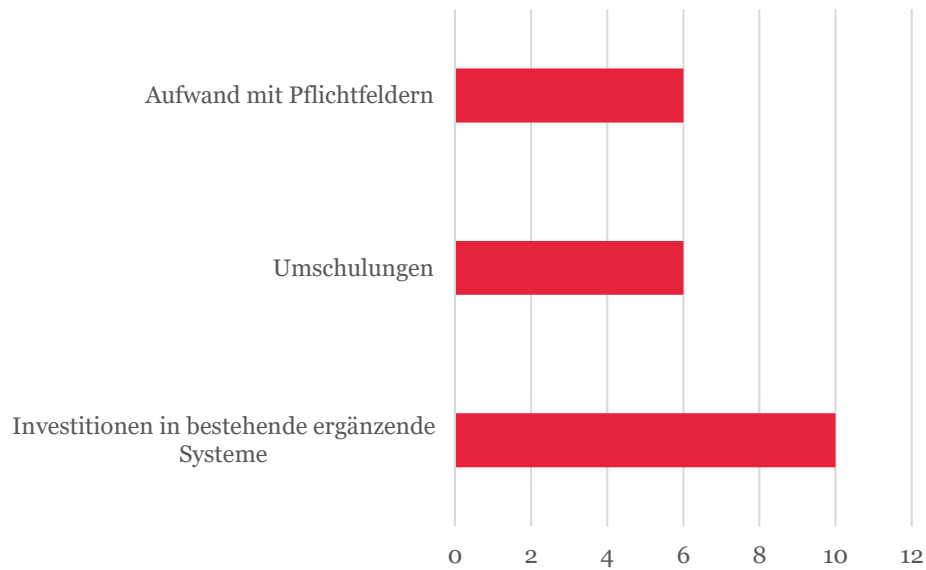


Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Erhebung bei den Kantonen. Fragestellung: Was spricht aus Ihrer Sicht dafür, den Umstellungsaufwand vorzunehmen? [Mehrfachauswahl möglich] N=22 (aggregiert über alle Validierungsworkshops).

Im Gegenzug wollten wir auch wissen, welche Argumente dagegensprechen, den Umstellungsaufwand auf sich zu nehmen. Dabei ist offensichtlich, dass ein initialer Aufwand für die Umstellung selbst anfällt. Dies ist unbestritten und wurde auch nicht nochmals separat abgefragt. Die Frage zielte entsprechend darauf ab, welche weiteren Aspekte als Hürden zu berücksichtigen sind. Die Rückmeldungen sind in Abbildung 4 aufgeführt. Es zeigt sich, dass vor allem Investitionen in die Anpassung der kantonalen Systeme erwartet werden (dabei wurde nicht differenziert, ob es sich um einen einmaligen Aufwand oder um einen laufenden Aufwand handelt). Nicht unterschätzt werden sollte der Aufwand für Umschulungen und die Erfassung der weiteren Informationen in den Pflichtfeldern. Insgesamt war die Beteiligung bei dieser Frage aber geringer, weshalb insgesamt davon auszugehen ist, dass eine Umstellung begrüsst würde.

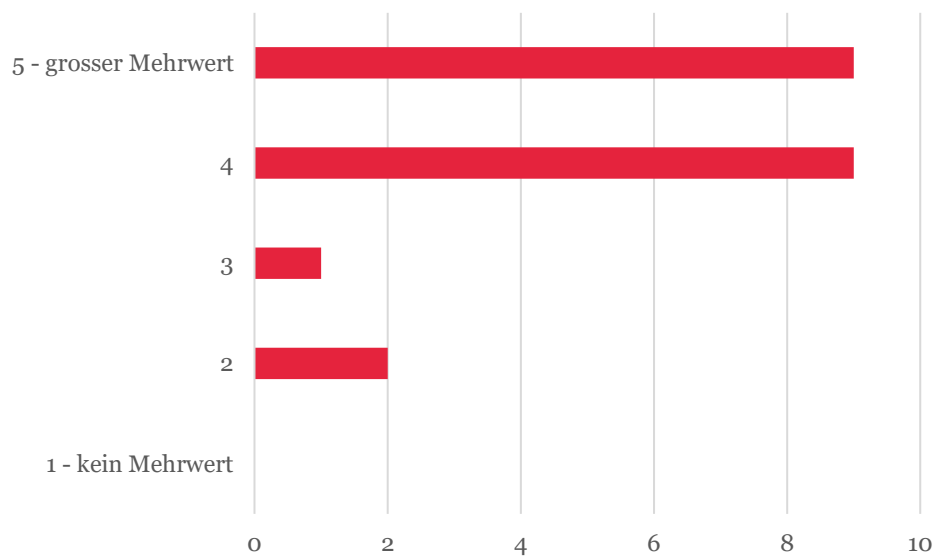
In einer letzten Frage haben wir als Gesamteinschätzung nach dem Mehrwert einer Umstellung und einheitlichen Anwendung des neuen Klassifikationsvorschlags gefragt. Wie aus Abbildung 5 zu entnehmen ist, wird in den meisten Fällen der Mehrwert als gross (4 oder sogar 5 auf einer Skala von 1 bis 5) eingeschätzt. Alle teilnehmenden Personen haben zumindest einen geringen Mehrwert gesehen (die Antwort «kein Mehrwert» wurde von keiner Person angewählt).

Abbildung 4: Was spricht gegen die Umstellung?



Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Erhebung bei den Kantonen. Fragestellung: Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, den Umstellungsaufwand vorzunehmen?" [Mehrfachauswahl möglich] N=16 (aggregiert über alle Validierungsworkshops).

Abbildung 5: Wie gross wäre der Mehrwert bei einheitlicher Anwendung?



Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Erhebung bei den Kantonen. Fragestellung: Wie gross wäre der Mehrwert der Einführung der neuen Klassifikation bei einheitlicher Anwendung über alle Kantone? N=21 (aggregiert über alle Validierungsworkshops).

Resultierender Klassifikationsvorschlag

In Tabelle 14 wird nun der überarbeitete Vorschlag für die Klassifikation der AMM aufgeführt.

Tabelle 14: Klassifikationsvorschlag AMM (überarbeiteter Vorschlag)

1. Ebene	2. Ebene	Kurzbeschreibung / Erklärung
1. Grundkompetenzen & Sprachen	1.1 Lokalsprache	D, F, I, CH-D, R
	1.2 Fremdsprache	D, F, I, E, weitere
	1.3 Alphabetisierung	D, F, I
	1.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	Nur für Grundverständnis IKT, keine Fachkurse
	1.5 Rechnen / Mathematik	
2. Abklärung	2.1 Massnahmen zur Abklärung oder Einstufung	AMM, die als Grundlagen oder Informationsbasis für weitere AMM dienen, z.B. Abklärungs- / Einstufungstests (Sprachstandstests, Gesundheitschecks), Abklärung Arbeitsmarktpotenzial (Assessment, Multicheck), Praxistests, Abklärung in der Arbeitsumgebung (Arbeit auf Probe, Schnuppertage)
3. Stellensuchkompetenzen / Soft Skills	3.1 Bewerbung	Alle AMM mit Fokus Suchstrategie, Dossier etc.
	3.2 Coaching / Mentoring	Einzelcoaching, Gruppencoaching
	3.3 Soft Skills	Weitere Massnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung (Fokus Stelle behalten)
4. Berufliche Kompetenzen	4.1 Bildung	branchen-, berufs-, fachspezifische AMM
	4.2 Praktisches Arbeiten	Ehemals Beschäftigungsmassnahmen, Praxisfirmen
	4.3 Praktika	Alle Arten von Praktika, inkl. Praktika nach AVIG mit Arbeitgeberbeitrag
	4.4 Motivationssemester (SEMO)	
	4.5 Vorbereitung für selbstständige Erwerbstätigkeit	AMM zur Vorbereitung und Sensibilisierung für Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
	5.1 Einarbeitungszuschüsse (EAZ)	Gemäss Art. 65 – 66 AVIG

1. Ebene	2. Ebene	Kurzbeschreibung / Erklärung
5. Spezielle Massnahmen (SpezM)	5.2 Ausbildungszuschüsse (AZ)	Gemäss Art. 66a – 66c AVIG
	5.3 Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge (PEWO)	Gemäss Art. 68 – 70 AVIG
	5.4 Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FSE)	Gemäss Art. 71 – 71d AVIG
6. Andere AMM	6.1 Andere AMM	z.B. präventive Massnahmen, Infotage

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung.

5.2 Pflichtfelderfassung zur Klassifikation

Ebenfalls dokumentieren wir an dieser Stelle, wie die Erhebung der weiteren Informationen mittels Pflichtfelder ausgestaltet werden kann bzw. wo Anpassungen nötig sind oder Limitationen bestehen. Zudem führen wir die Pflichtfelder auf, bei denen nochmals grundsätzlich über den Mehrwert diskutiert werden müsste.

Resultierende Elemente

Im Folgenden zeigen wir auf, welche Elemente im Rahmen der Pflichtfelderfassung erhoben werden können:

- Sprache
 - Vermittelte Sprache: kann aufgenommen werden.
 - Durchführungssprache(n): kann aufgenommen werden.
- Niveau und Zielgruppe: Für die Erfassung müsste ein mehrstufiges Feld eingerichtet werden. In der ersten Stufe müssten eines oder mehrere differenzierende Elemente angegeben werden, in der zweiten Stufe die Differenzierung selbst. Z.B. Gibt es eine klare Zielgruppe? Ja--> Felder öffnen sich, z.B. Beruf (Differenzierung nach verschiedenen Berufsgruppen), Ausbildung (Differenzierung nach Ausbildungsstufen, evtl. aggregiert, z.B. höchstens obligatorische Schule, Sek. II, Tertiär), Alter (z.B. 15-24, 25-49, 50+) etc. Zusätzlich könnte auch nach Niveaus (Einsteiger, Mittelstufe, Fortgeschritten) unterschieden werden.
- Soziale bzw. finanzielle Abfederung: kann aufgenommen werden, sofern die Abgrenzung nicht durch die Klasse eindeutig ist. Die Begrifflichkeit müsste noch geklärt werden.
- Finanzielle Beteiligung des Betriebs: kann aufgenommen werden.
- Coaching/Mentoring soll als Methode abgefragt werden. Dabei gilt es, ganz klar zu definieren, wann etwas als Coaching zählt (ist es eine separate Person? Muss die Person eine Coaching-Ausbildung haben? etc.).
- Bescheinigung Abschluss: kann aufgenommen werden.
- Pilotprojekt: soll als optionale Information (Checkbox) erfasst werden können.

Limitationen

Bei einigen Aspekten bestehen Limitationen in Bezug auf die mögliche Erfassung. Diese sind insbesondere:

- Dauer:
 - intendierte Netto-Dauer: kann aufgenommen werden. Die Wahl einer passenden Einheit stellt dabei eine Schwierigkeit dar. Ideal wäre, wenn auch die Einheit jeweils von der LAM-Stelle selbst bestimmt werden könnte. Dabei sind Einheiten wie «Stunden», «Tage», «Wochen» und «Monate» denkbar. Wichtig wäre, dass auch bei grösseren Einheiten nur die effektive Netto-Dauer angegeben würde (oder ggf. mit Pensum in Prozent ergänzt werden könnte). Nicht zu empfehlen ist die Einheit «Lektion», weil Lektionen bezüglich effektiver Dauer nicht standardisiert sind.
 - intendierter Zeitraum: kann aufgenommen werden. Vermutlich sind die Einheiten «Wochen» oder «Monate» in den meisten Fällen sinnvoll.
- Art des Einsatzbetriebes: Die Art des Einsatzbetriebs konnte nicht bei allen AMM erfasst werden. Es stellt sich die Frage, ob dieses Feld so eingestellt werden könnte, dass es wirklich nur dann erscheint, wenn ein Einsatz in einem Betrieb erfolgt. Für den Fall, dass sich das Feld nicht automatisieren lässt, könnte dies mittels Checkbox umgesetzt werden. Falls ein Einsatzbetrieb besteht, sollte der Betrieb wie heute direkt aus dem BUR verknüpft werden können, sodass auch weitere hinterlegte Informationen verfügbar sind.

Offene Punkte

Wenige Punkte im Zusammenhang mit der Erfassung weiterer Informationen sind noch offen:

- Teilnahmemodus: Anstatt Teilnahmemodus könnte z.B. erfasst werden, ob es sich um ein Einzelsetting oder um eine AMM mit einem Anteil Selbststudium handelt. Falls ein besonderes Interesse daran besteht, ob eine AMM e-Learning-Elemente beinhaltet, könnte dies spezifisch erfasst werden.
- Teilnahmeart: Da die meisten AMM als Einzel- und Gruppensetting stattfinden, stellt sich die Frage, welche Information wirklich zentral ist und erfasst werden soll.
- Berufe und Branchen: Die Erfassung der Information, ob eine AMM nur für bestimmte Berufe oder Branchen offensteht, liess sich im Rahmen des Projekts nicht vollständig lösen.
- Ziele der AMM: Die Erfassung von möglichen Zielen einer AMM ist noch offen, da dazu das Projekt «Systematische Messung der Zielerreichung AMM» läuft. Es ist wichtig, diese Schnittstelle weiterhin im Auge zu behalten.

5.3 Anforderungen an IT-Lösung

Schliesslich konnten wir viele Erkenntnisse zur Bewirtschaftung der AMM in AVAM sammeln. Nach unserem Verständnis sind die aktuellen Anpassungsmöglichkeiten jedoch sehr beschränkt. Wir möchten die Gelegenheit aber nutzen, ein paar Inputs für eine allfällige neue Software-Lösung zu dokumentieren. Die aktuelle Lösung wird von den LAM-Stellen als umständlich und wenig intuitiv wahrgenommen. Verschiedentlich wurde der Wunsch geäussert, auch noch weitere Stakeholder, insbesondere den Anbietern von AMM einen Zugang direkt in AVAM zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund scheint uns sinnvoll, ein zukünftiges AVAM stark modular aufzubauen (inwiefern dies heute bereits der Fall ist, können wir nicht beurteilen).

Die folgenden Aspekte scheinen uns für den Aufbau bzw. die Funktionalität wichtig:

- Historisierte Daten: Die Nachverfolgbarkeit von Änderungen im System ist nach unserem Verständnis heute für die Kantone nicht gegeben. Die Logfiles bestehen seitens SECO. Teilweise wäre es für die Kantone hilfreich, wenn die Informationen zu AMM historisch eingesehen werden könnten (inkl. Löschungen von Durchführungseinheiten).
- Modularer Aufbau/Rollen: Je nach Benutzer oder Rolle (RAV-PB, LAM-Stelle, ggf. Anbieter) sollen nur Teilbereiche des Systems verfügbar sein. Dies ist zwar heute schon so umgesetzt, bei einigen Kantonen aber scheinbar nicht bis in die letzten Details. Möglicherweise handelt es sich hierbei um diejenigen Kantone, bei denen die RAV-PB die individuellen AMM selbst erfassen. Gegebenenfalls wäre eine strikte Trennung nach Benutzerrollen aber einfacher (allenfalls könnten auch unterschiedliche Systeme geführt und mittels Schnittstellen verknüpft werden). Entsprechend müssten die individuellen AMM in allen Kantonen von der LAM-Stelle erfasst werden. Die betroffenen Kantone müssten bei einer solchen Abwägung des potenziellen Mehrwerts involviert werden.
- In Bezug auf automatisierte Abläufe scheint das Potenzial gross zu sein: Dazu gehört aus unserer Sicht insbesondere eine automatische Meldung an die PB, wenn AMM von der LAM-Stelle gelöscht werden oder auch die Unterstützung des Systems für die kantonale Buchhaltung (verbesserte Übersicht zu Teilzahlungen, automatisierte Abrechnung).
- Für die Umsetzung der Pflichtfelder bietet es sich verschiedentlich an, Checkboxen einzufügen. Diese bieten einen Vorteil bei der Erfassung von Informationen, die nur sehr wenige AMM betreffen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Angabe vergessen geht. Dies würde dann als «nicht angewählt» interpretiert.

6. Fazit

Die Erfassung von AMM in einer Klassifikation stellt eine Herausforderung dar, weil die AMM-Landschaft insgesamt sehr breit ist. Dies ist vor dem Hintergrund, dass fast alle Kantone ihre AMM selbst organisieren, nicht erstaunlich. Umso wichtiger war es, bei der Ausarbeitung einer neuen Klassifikation einen partizipativen Prozess zu wählen, in dem von Anfang an Vertreter:innen der kantonalen LAM-Stellen beteiligt waren.

Als Ergebnis besteht ein Vorschlag einer Klassifikation, die sich an den Inhalten der AMM orientiert. Die Klassifikation umfasst insgesamt 19 Klassen, die sich auf übergeordneter Ebene in 6 Hauptklassen unterteilen lassen. Die Orientierung an den Inhalten scheint uns auch vor dem Hintergrund wichtig, dass zukünftig die Klassifikation mit den Zielen von AMM verknüpft wird: Es ist naheliegend, dass eine enge Verknüpfung besteht zwischen den Inhalten einer AMM und den Zielen, welche Stellensuchende durch den Besuch einer AMM erreichen sollen. Mit Ausnahme der gesetzlich umfassend geregelten «Speziellen AMM» und den Motivationssemestern (SEMO) verändert sich die Zuteilung aller AMM gegenüber der aktuell geltenden Klassifikation.

Insgesamt würde die Einführung dieser neuen Klassifikation aus Sicht der Kantone und des SECO einen Mehrwert darstellen. Gründe dafür sind unter anderem, dass vorgesehen ist, auch weitere Inhalte neben dem Hauptinhalt der AMM qualitativ zu erfassen. Zudem sind die meisten Vertreter:innen der LAM-Stellen überzeugt, dass durch den praxisnahen Ansatz der Klassifikation eine gemeinsame Sprache über alle Kantone hinweg erreicht werden kann. Dadurch könnten künftig auch zwischen den Kantonen bzw. schweizweit Vergleiche zwischen AMM angestellt werden, was heute nicht vollständig möglich ist. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk der Übersetzung der Klassifikation auf Französisch und Italienisch gelten, wobei die bisher umgesetzte französische Übersetzung stellenweise noch optimiert werden müsste. Zudem müsste die Bewirtschaftung von der jeweils gewählten Klasse der AMM losgelöst werden.

Ein Teil der ursprünglich erhofften Anforderungen ist im Rahmen der Klassifikation nicht umsetzbar. Dazu gehört insbesondere die Erwartung, durch die Klassifikation ein schweizweit quantitativ exaktes Reporting aller Inhalte von AMM erstellen zu können. Für viele weitere Aspekte ist ein schweizweites Reporting möglich. Die Erfassung von Informationen würde mittels Pflichtfelder (und bspw. Dropdown-Menüs) auf Ebene der AMM umgesetzt. Der Nutzen einer Erfassung weiterer Informationen ist auch für die Kantone ersichtlich. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Erfassung weiterer Informationen auf die zentralen Elemente beschränken soll, weil sie mit einem grösseren Aufwand seitens der Kantone verbunden ist.

Anhang

A. Französischsprachige Klassifikation

Die nachfolgende Tabelle entspricht der Klassifikation zum Zeitpunkt der Inventarisierung und dient als Grundlage für die Besprechung mit den französischsprachigen Kantonen.

1 ^{er} niveau	2 ^{ème} niveau	Bref descriptif / explication
Compétences de base & langues	Langue locale	F, D, I
	Langue étrangère	F, D, I, E, autres
	Alphabétisation	F, D, I
	Technologies de l'information et de la communication (TIC)	Uniquement pour la compréhension de base TIC, pas de cours spécialisés
	Calcul de base	
Evaluation des compétences	Tests de clarification / Test de niveau	p. ex. tests de niveau de langue, bilans de santé
	Clarification de l'employabilité	p. ex. évaluations, Multicheck
	Tests pratiques / Clarification dans l'environnement de travail	Travail à l'essai, journée d'essai
Compétences transversales / compétences de recherche d'emploi	Postulation / Candidature	Toutes les MMT avec focalisation sur la stratégie de recherche, le dossier, etc.
	Coaching / Mentoring	Coaching individuel, coaching de groupe
	Soft Skills / développement personnel	Autres mesures de développement personnel (focalisé sur maintien de l'emploi)
Compétences professionnelles	Formations	MMT spécifiques à une branche, une profession ou un domaine d'activité
	Travail pratique	Anciennement appelés mesures d'occupation, entreprises de pratique commerciale
	Stages	Tous les types de stages, y compris les stages selon la LACI avec contribution de l'employeur
	Semestre de Motivation (SEMO)	
Mesures spéciales (MS)	Allocations d'initiation au travail (AIT)	
	Allocations de formation (AFO)	
	Contribution aux frais de déplacement quotidien et aux frais de déplacement et de séjour hebdomadaires (PESE)	
	Soutien à l'activité indépendante (SAI)	
Autres MMT	Projets pilotes	
	MMT sans participant·e·s / MMT réalisées en interne	
	Mesures préventives	
	Journées d'information	

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung.

B. Ergebnis Inventarisierung

Tabelle 15: AMM nach Klassen und Kanton

Kanton	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4.1	4.2	4.3	4.4	5	6.1	6.2	6.3	6.4	k.A.	Total	
AG	1			1		3			21	4		7	7		6	4	1				1	56	
BE	2		1	1		4		2	3	6		4	2		2		1					6	34
BL	2	1		1		3			7	18		2	15	5	1								55
BS	2					1	4	3	4	3	1		2		5								25
FR	8	3	2	3		4		2	14			10	5	3	4								58
GE	2	3	1	3		10	7	1	21		7	45	18	6	4		1						129
GL										1			1										2
GR	2			1		3				1			9		1								17
JU	4	5		6		3		1	4			24	2	2			1				1		53
LU	4	4	1	1		1	5		9	3	1	7	9	2	8						2	3	60
NE	2	3		1	1	6		1	10	7	1	12	7	5	4	3	1		1				65
NW / OW									3				1										4
SG	1					3		1	6	5	3	3	7		1		1						31
SH	1			1					4	7		4	3	2									22
SO	2					1			8	4		1	11		3							1	31

Kanton	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4.1	4.2	4.3	4.4	5	6.1	6.2	6.3	6.4	k.A.	Total	
SZ	1								7	2			2		1								13
TG	2			3		1	1	2	6			1	8	3			2						29
TI	1	4		2		4	6	2	3	4	5	22	8	3	1	1							66
UR									2				1	1									4
VD	4			7		4	5		8	11	2	31	18		7		5	1				13	116
VS	21	3				11	3	64	22	8	21	4	1	3	19								180
ZG	4	2							7	1		7	15		1								37
ZH	6	2		9		2	3	2	35	4		9	17		25		1	1					116
nationale AMM		4							3			5	2	6		1							21
Total	72	34	5	40	1	64	34	81	207	89	41	198	171	41	93	9	14	2	1	2	25	1224	

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM.

C. Erfassung der Pflichtfelder

Tabelle 16: Pflichtfelder nach Klassen (Stand Inventarisierung)

1. Ebene	2. Ebene	Mögliche Ziele der AMM	Sprache	Niveau	Teilnahmemodus	Spezialisiertes Coachings während der Massnahme	Mit sozialer Abfederung	Mit finanzieller Beteiligung des Betriebs (AVIV 97a)	Berufe	Berufe (indiv. AMM) ¹³	Branche	Art Einsatzbetrieb	Teilnahmeart	Zielgruppe	Abschlussart	Intendierte Netto-Dauer der AMM	Intendierter Rahmenzeitraum der AMM	Zusatzinhalte (AMM)
1. Grundkompetenzen & Sprachen	1.1 Lokalsprache																	
	1.2 Fremdsprache																	
	1.3 Alphabetisierung																	
	1.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)																	
	1.5 Rechnen / Mathematik																	
2. Abklärung	2.1 Abklärungs- / Einstufungstests																	
	2.2 Abklärung Arbeitsmarktpotenzial*																	
	2.3 Praxistests / Abklärung in der Arbeitsumgebung*																	
3. Überfachliche	3.1 Bewerbung																	
	3.2 Coaching / Mentoring																	

¹³ Die Differenzierung zwischen «Beruf» und «Beruf bei individuellen AMM» wurde in der Inventarisierung nicht vorgenommen. Bei den individuellen AMM mit Einsatzbetrieb muss zwingend ein Beruf erfasst werden (die Erfassung der Ausprägung «mehrere Berufe» wäre nicht zulässig).

1. Ebene	2. Ebene	Mögliche Ziele der AMM	Sprache	Niveau	Teilnahmemodus	Spezialisiertes Coachings während der Massnahme	Mit sozialer Abfederung	Mit finanzieller Beteiligung des Betriebs (AVIV 97a)	Berufe	Berufe (indiv. AMM) ¹³	Branche	Art Einsatzbetrieb	Teilnahmeart	Zielgruppe	Abschlussart	Intendierte Netto-Dauer der AMM	Intendierter Rahmenzeitraum der AMM	Zusatzinhalte (AMM)
Kompetenzen / Stellensuchkompetenzen	3.3 Soft Skills / Persönlichkeitsentwicklung																	
4. Berufliche Kompetenzen	4.1 Aus-/Weiterbildung																	
	4.2 Praktisches Arbeiten																	
	4.3 Praktika																	
	4.4 Motivationssemester (SEMO)																	
5. Spezielle Massnahmen (SpezM)	5.1 Einarbeitungszuschüsse (EAZ)																	
	5.2 Ausbildungszuschüsse (AZ)																	
	5.3 Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge (PEWO)																	
	5.4 Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FSE)																	
6. Andere AMM	6.1 Pilotprojekte																	
	6.2 AMM ohne Teilnehmende / intern durchgeführte AMM																	
	6.3 Präventive Massnahmen																	
	6.4 Infotage																	

Quelle: SECO/ BSS Volkswirtschaftliche Beratung. Hinweis: grün = in der Inventarisierung erfasst, gelb = gemäss SECO in Zukunft zu erfassen. * = Fehler im Erfassungstool: Die Angaben von 2.2 hätten in 2.3 erfolgen sollen.

D. Beispiel aus Inventar

Kanton	nationale AMM
Name/Titel AMM	Innovation.tank
AMM-Typ	4.1 Berufliche Kompetenzen: Aus-/Weiterbildung
Sprache	-
Niveau	Fortgeschrittenenstufe
Mit sozialer Abfederung	-
Mit finanzieller Beteiligung des Betriebs (AVIV 97a)	-
Berufe	mehrere Berufe
Branche	-
Art Einsatzbetrieb	-
Teilnahmeart	Gruppen
Zusatzinhalte 1 (AMM)	4.2 Berufliche Kompetenzen: Praktisches Arbeiten
Zusatzinhalte 2 (AMM)	3.1 Überfachliche Komp. / Stellensuchkomp.: Bewerbung

Quelle: BSS Volkswirtschaftliche Beratung, Inventarisierung der AMM. Hinweis: Informationen, die nicht erfasst wurden, wurden bei dieser Klasse nicht verlangt.

E. Fragebogen LAM

Eingangsfrage

1. Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Klassifikation (AMM-Struktur in AVAM / SECO-Struktur) auf einer Skala von 1-5 (sehr unzufrieden / unzufrieden / weder noch / zufrieden / sehr zufrieden)? Weshalb?

Inventarisierung (Erfassung der AMM in den neuen Klassen)

Gemeinsame Durchführung der Inventarisierung

2. Lassen sich die AMM einfach und klar verorten? Würden sich theoretisch auch individuelle Massnahmen verorten lassen?
3. Fehlen Ihrer Ansicht nach Klassen für die saubere Erfassung Ihrer AMM?
4. Haben Sie in Ihrem Kanton AMM, die aus verschiedenen Modulen zusammengesetzt sind? Wenn ja, wie soll die Priorisierung der Klassen zur Definition einer Hauptklasse vorgenommen werden?
5. Haben Sie AMM, die unterschiedliche Inhalte abdecken (insb. Inhalte, die in unterschiedlichen Klassen verortet sind)? Wenn ja, wie soll die Priorisierung der Klassen zur Definition einer Hauptklasse vorgenommen werden?
6. Wie wird sichergestellt, dass individuelle Massnahmen nicht von jede:r PB anders/einzeln erfasst werden?

Validierung Klassifikationsvorschlag

7. Welche Vorteile sehen Sie gegenüber der aktuellen Klassifikation?
8. Welche Nachteile sehen Sie?
9. Wäre die neue Klassifikation insgesamt eine Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Klassifikation?
10. Wo sehen Sie Stolpersteine bei der Einsetzung?
 - 10.1 (falls ja:) Welche Mindestanpassungen müssten vollzogen werden, damit Sie die Klassifikation anwenden würden?
11. *Falls Einschätzung möglich:* Welche Implikationen hätte eine Anwendung des Vorschlags für Sie?
12. *Falls Einschätzung möglich:* Würde ein Mehraufwand entstehen? Würde dieser laufend anfallen oder sich auf die Übergangs-/Anpassungsphase beschränken?
13. Wie schätzen Sie die Flexibilität/Anpassungsfähigkeit des Vorschlags ein? Könnten neue AMM aus Ihrer Sicht einfach in die Klassifikation integriert werden?
14. Mit Blick auf die Neustrukturierung der AMM: Lassen sich damit potentielle Angebotslücken (besser) identifizieren?

Besprechung Erfassung zusätzliche Felder

15. Können Sie die zusätzlichen Pflichtfelder für alle AMM erfassen oder fehlen Informationen?
16. Sind diese Informationen (bzw. die Notwendigkeit der Erfassung) für Sie nachvollziehbar?
17. Welche Informationen erachten Sie als unnötig?

18. Wo sehen Sie grössere Stolpersteine?
19. Würde ein Mehraufwand entstehen? Würde dieser laufend anfallen oder sich auf die Übergangs-/Anpassungsphase beschränken?
20. Welche Ausprägungen sind für die folgenden Felder sinnvoll / nützlich?
 - 20.1 Teilnahmemodus (z.B. Online, Onsite, Blended)
 - 20.2 Zielgruppe (z.B. ältere STES, jüngere STES, leichtvermittelbare STES)
 - 20.3 Abschlussart (z.B. Bescheinigung Anbieter, Diplom)
 - 20.4 Intendierte Netto-Dauer der AMM (Stunden oder Tage)
 - 20.5 Intendierter Rahmenzeitraum der AMM (Tage, Wochen oder Monate)
 - 20.6 Beruf: Ist die Erfassung der CH-ISCO 3-Steller Ebene sinnvoll?
21. Ist die Erfassung des Feldes «spezialisierte Coachings während der Massnahme» sinnvoll?

Aktuelle Bewirtschaftung

22. Nutzen Sie ein paralleles System im AMM-Bereich?
 - 22.1 (falls ja:) Durch welche Funktionen ergänzt das parallele System AVAM? Gibt es eine Doppelspurigkeit in der Benutzung?
 - 22.2 (falls ja:) Wäre Ihr Wunsch, diese Funktionen in AVAM zu integrieren?
23. Gibt es Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung von AMM in AVAM in folgenden Bereichen? Was sollte verbessert werden?
 - Erfassung von AMM
 - Laufende Bewirtschaftung (Anpassungen / Verschiebung / Annullierung)
 - Entscheide (Buchungen / Abbrüche / Nichtteilnahmen)
 - Teilzahlung und Abrechnung
 - Weiteres
24. Bestehen durch die Vorgaben im AVAM Schwierigkeiten bei der Finanzierung der AMM? Gibt es einen AMM-Typ, dessen Bewirtschaftung besser ist? Könnte die Bewirtschaftungsart dieses Typs auf alle AMM übertragen werden?
25. Wo sehen Sie weiteres Optimierungspotential bei der Bewirtschaftung von AMM im bestehenden AVAM? Wo sehen Sie beim AVAM den grössten Handlungsbedarf?
26. Wie wäre die idealtypische Bewirtschaftung von AMM generell aufgebaut?

F. Fragenbogen RAV-PB

Ein paar Infos über Sie

1. Wie lange sind Sie als PB tätig?
2. Wie schätzen Sie Ihre Kenntnis des AMM-Gesamtangebot Ihres Kantons ein?
3. Sind Sie auf bestimmte STES-Profile spezialisiert (bspw. nach Alter, Branche etc.)?

Aktuelle Nutzung

4. Welche AMM nutzen Sie am häufigsten? Wieso?
5. Wie gehen Sie vor, wenn Sie eine AMM buchen? Nutzen Sie eine Such-/Filterfunktion? In AVAM? In einem parallelen System? Können auf diese Weise alle verfügbaren AMM identifiziert werden?
6. Gibt es AMM, die sie nicht nutzen, weil die Datenpflege zu aufwändig ist?
7. Wie informieren Sie sich über Inhalte und Methodik bei AMM, die Sie nicht gut kennen?

Validierung Klassifikationsvorschlag

8. Ist die Klassifikation für Sie nachvollziehbar?
9. Kennen Sie die aktuelle AMM-Klassifikation? Wenn ja: Hilft Ihnen diese im Beratungsalltag?
10. Welche Vor- und Nachteile würde eine Umstellung auf diese Klassifikation für Ihre Arbeit mit sich bringen? Welche Aspekte würden erleichtert, welche erschwert? Wäre die neue Klassifikation insgesamt eine Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Klassifikation? Würde Ihnen die neue Klassifikation bei der Suche helfen?
11. Gibt es für Sie grössere Hürden im Vorschlag?
12. Sind Sie für die Erfassung/Buchung der individuellen AMM verantwortlich oder ist in Ihrem Kanton eine andere Stelle für diese Aufgabe zuständig? Falls Sie direkt für diese Aufgabe verantwortlich sind (allenfalls auch in Zusammenarbeit mit der LAM-Stelle): Sind Sie der Ansicht, dass der Vorschlag für eine AMM-Klassifizierung eine tragbare Arbeitsbelastung mit sich bringt?

Optimierungsvorschläge/-vorstellungen

13. Wo sehen Sie bei der Erfassung von Teilnahmen (Buchung/Entscheid) Optimierungspotential?
14. Wie sieht aus Ihrer Sicht eine idealtypische Suche von AMM aus?
15. Welche Anpassungen an der SECO-Klassifikation (Struktur im AVAM) und/oder bei bestehenden Feldern / Informationen im AVAM würden Sie am meisten begrüßen, um Ihre Arbeit zu erleichtern? Was dürfte aus Ihrer Sicht an der aktuellen Klassifikation und/oder im AVAM **nicht** angepasst werden?

